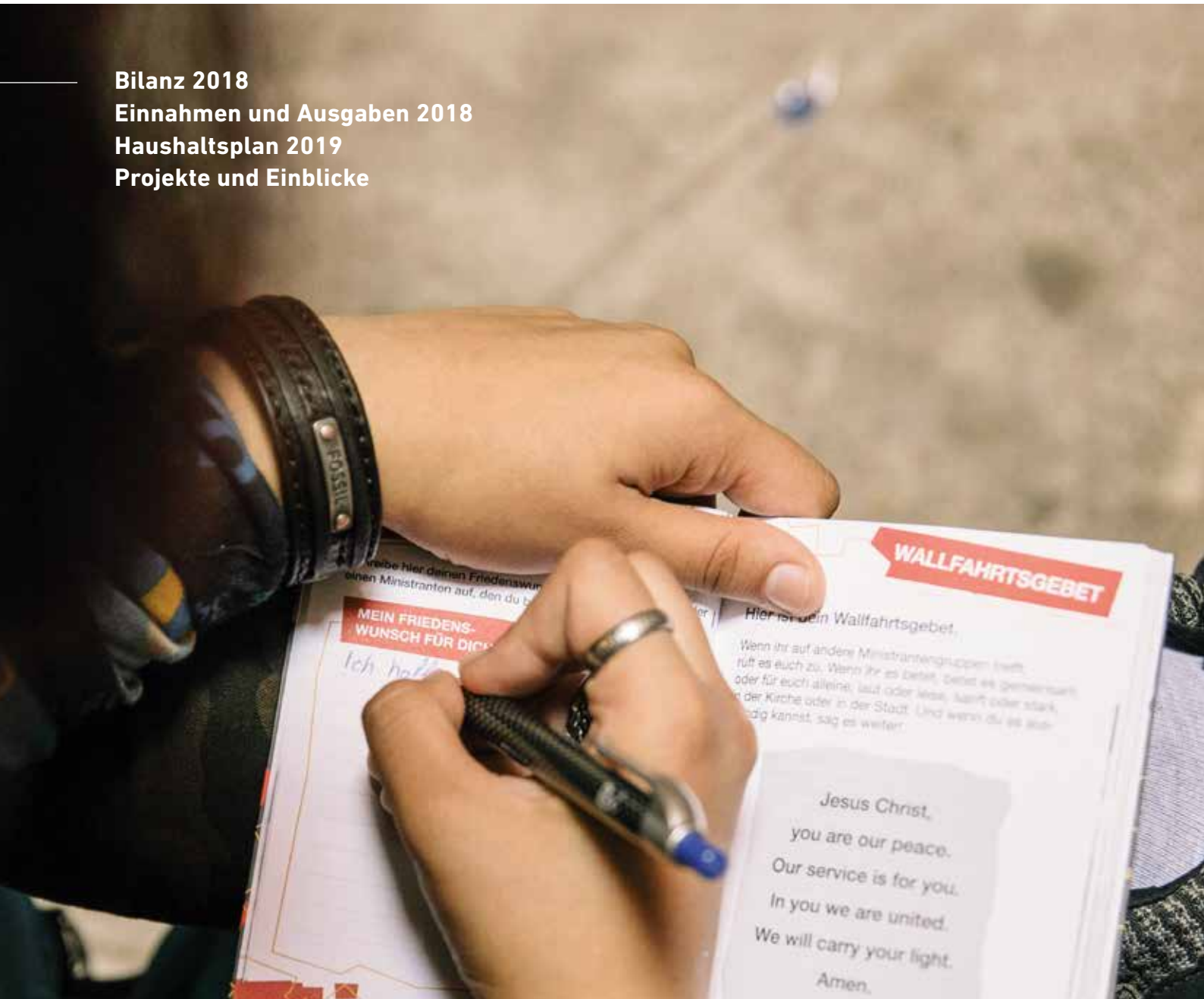


# FINANZBERICHT 2018

der katholischen Kirche im Oldenburger Land

**Bilanz 2018**  
**Einnahmen und Ausgaben 2018**  
**Haushaltsplan 2019**  
**Projekte und Einblicke**





Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir freuen uns sehr, Ihnen unseren Finanzbericht 2018 vorlegen zu können. Diesem Bericht können Sie nicht nur in großen Zahlen entnehmen, wo sich die katholische Kirche im Offizialatsbezirk Oldenburg engagiert. Sie finden auch viele kleine Beispiele, was mit Ihrem Geld – dem Geld der Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler – geschehen ist. Anhand des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks können Sie feststellen, dass alle Gelder ordentlich verbucht und verantwortungsvoll verwaltet wurden. Der größte Teil unseres Haushalts besteht dabei aus Kirchensteuermitteln. Daher danke ich Ihnen, den Mitgliedern der katholischen Kirche, ganz herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Zugehörigkeit.

Bei meinen Besuchen in Kirchengemeinden begegnen mir immer wieder Menschen, die sich mit Herzblut in der Kirche engagieren. Im Oldenburger Land arbeiten viele Tausend Personen hauptamtlich in kirchlichen Einrichtungen. Dazu kommen viele Tausend Ehrenamtliche, die sich in Pfarreien, caritativen Einrichtungen oder kirchlichen Verbänden engagieren. Sie alle sind bemüht, den Glauben weiterzutragen, die nötige Transparenz und Glaubwürdigkeit zu schaffen und das Vertrauen der Gläubigen und der Gesellschaft in die Kirche zu stärken. Diesen Menschen gilt daher mein aufrichtiger Dank.

Ich bin glücklich darüber, in einer Region Kirche mitgestalten zu können, die als eine der geburtenstärksten Deutschlands gilt. Wo sonst gibt es so viele Angebote für Kinder und Familien – sei es im Bereich der Kindertagesstätten, der Schulen oder bei Beratungsangeboten. Viele davon sind kirchlich. Sie alle kosten viel Geld. Aber jeder Euro ist es wert. Es ist eine gute Investition in die Zukunft.

Ihr

  
+ Wilfried Theising  
Bischöflicher Offizial und Weihbischof

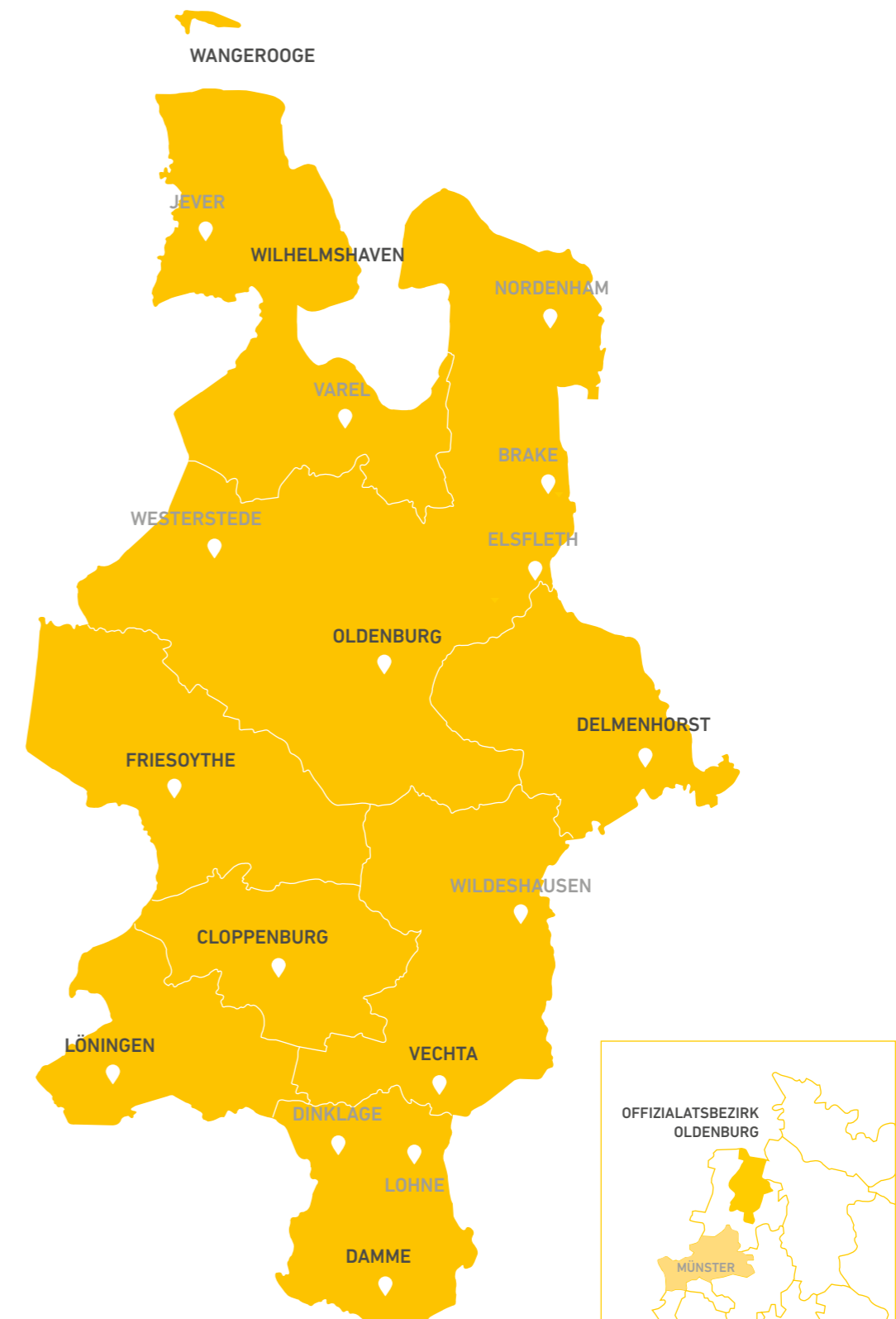
# INHALT

<b>» 1 «</b> <b>OFFIZIALATSBEZIRK OLDENBURG</b>		<b>06</b>	<b>» 5 «</b> <b>PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>		<b>37</b>
	1.1 Bischöflich Münstersches Offizialat (BMO)	08		5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	38
	1.2 Seelsorgepersonal	08			
	1.3 Kirchliches Leben 2017 / 2018	09			
	1.4 Demografische Entwicklung	10			
	1.5 Gremien	12	<b>» 6 «</b> <b>LAGEBERICHT</b>	6.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage	42
	1.5.1 Kirchensteuerrat	12		6.2 Geschäftsverlauf und Lage	42
	1.5.2 Pastoralrat	12		6.2.1 Vermögenslage	44
	1.6 Kirche als Arbeitgeber	14		6.2.2 Finanzanlage	45
				6.2.3 Zusammenfassung Kapitalflussrechnung	45
				6.2.4 Ertragslage	46
				6.3 Ausblick	46
<b>» 2 «</b> <b>EINBLICKE</b>		<b>15</b>	<b>» 7 «</b> <b>HAUSHALTS- PLAN 2019</b>		<b>49</b>
	2.1 Investition in Kinder und Jugendliche	16		7.1 Geplante Einnahmen 2019	50
	2.1.1 Kindertagesstätten	16		7.2 Geplante Ausgaben 2019	51
	2.1.2 Schulen	17		7.2.1 Ausgaben im Überblick	51
	2.2 Katholische Bildungshäuser im Oldenburger Land	20		7.2.2 Ausgaben im Detail	52
	2.2.1 Katholische Akademie Stapelfeld	20			
	2.2.2 St. Antoniushaus Vechta	21			
	2.2.3 BDKJ-Jugendhof Vechta	22			
<b>» 3 «</b> <b>JAHRES- ERGEBNIS 2018</b>		<b>23</b>	<b>» 8 «</b> <b>GLOSSAR</b>		<b>53</b>
	3.1 Bilanz	24		8 Glossar	54
	3.2 Erläuterungen zur Bilanz	24			
	3.3 Jahresergebnis	26			
	3.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	27			
<b>» 4 «</b> <b>ANHANG ZUR BILANZ</b>		<b>30</b>	<b>» «</b> <b>IM FOKUS</b>		
	4.1 Anhang zum 31. Dezember 2018	31		Der Finanzbericht des BMO gibt einen Gesamtüberblick über Statistik, Finanzplanung und Ergebnisse, über Einnahmen und Ausgaben und die personelle Situation. Mit roten Überschriften setzen wir den Fokus auf konkrete Projekte, Themen und Veranstaltungen.	
	4.1.1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen	31			
	4.1.2 Erläuterungen zur Bilanz	34			
	4.1.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	34			
	4.1.4 Sonstige Angaben	34			

# »1« OFFIZIALATSBEZIRK OLDENBURG

Acht Dekanate, 40 Kirchengemeinden, eine Nord-Süd-Ausdehnung von 140 Kilometern, eine Ost-West-Ausdehnung von 75 Kilometern, 5440 Quadratkilometer Gesamtfläche: nackte Zahlen für den kirchlichen Bereich, der vom Bischöflich Münsterschen Offizialat in Vechta aus unterstützt, organisiert und verwaltet wird.

Rund 262.000 Katholiken leben im Offizialatsbezirk Oldenburg. Bei einer Million Einwohnerinnen und Einwohnern im Oldenburger Land entspricht das einem Katholiken-Anteil von ca. 26 Prozent. Dabei gibt es konfessionsmäßig ein eindeutiges Süd-Nord-Gefälle: Während in den beiden südlichen Landkreisen Cloppenburg und Vechta – dem Oldenburger Münsterland – Katholiken die Mehrheit der Bevölkerung stellen, leben sie im Norden in einer deutlichen Diaspora.



## »1.1«

## BISCHÖFLICH MÜNSTERSCHE OFFIZIALAT (BMO)

Ist ein Offizialat im üblichen Sinn ein kirchliches Gericht, das überwiegend in Eheverfahren zu entscheiden hat, nimmt das Offizialat in Vechta die bischöfliche Amtsgewalt für den niedersächsischen Teil der Diözese Münster wahr – eine kirchenrechtlich weltweit einmalige Konstruktion. An der Spitze des Offizialates steht seit Ende 2016 Offizial und Weihbischof Wilfried Theising. Zur Dienstgemeinschaft der Kirchenbehörde gehören 162 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um Themen wie **Seelsorge, Recht, Personal-, Finanz-, Schul- und Bauwesen** kümmern, kirchliche Stiftungen beaufsichtigen und kirchliche Einrichtungen unterstützen (Stand 31.12.2018).

## »1.2«

## SEELSORGEPERSONAL

Viele Männer und Frauen leisten ihren Dienst in Pastoral und Seelsorge, vor allen in den Kirchengemeinden. Inkardiniert bedeutet in dieser Auflistung, dass die Priester dem genannten Bistum zugehörig sind. Emeritierte Priester sind in den Ruhestand versetzt worden; sie übernehmen aber nach ihren jeweiligen gesundheitlichen Möglichkeiten seelsorgliche Dienste.

### 91 PRIESTER IM AKTIVEN DIENST

- > davon 50 Priester, die im Bistum Münster inkardiniert sind
- > davon 1 Priester aus einer anderen deutschen Diözese
- > davon 17 Diözesanpriester als Priester der Weltkirche
- > davon 20 Ordenspriester, die in einem Gestellungsverhältnis mit dem BMO stehen
  - > davon 8 Ordenspriester als Priester der Weltkirche
- > davon 3 Priester in der Katholischen Polnischen Mission in Oldenburg

### 55 PRIESTER ALS EMERITI

- > davon 52 Priester, die im Bistum Münster inkardiniert sind und im Offizialatsbezirk Oldenburg wohnen
- > davon 1 Priester, der im Bistum Münster inkardiniert ist und im NRW-Teil des Bistums Münster wohnt
- > davon 2 Priester, die im Bistum Osnabrück inkardiniert sind und im Offizialatsbezirk Oldenburg wohnen

### 29 DIAKONE IM AKTIVEN DIENST

- > davon 7 Diakone im Hauptamt

### 10 DIAKONE ALS EMERITI

### 71 PASTORALREFERENTINNEN UND –REFERENTEN

- > davon 7 Diakone im Hauptamt
- > zusätzlich **16 Männer und Frauen in der Ausbildung zum Pastoralen Dienst**
- > zusätzlich 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Dienst

(Stichtag: 31.12.2018)

IM FOKUS

# »285.879 EUR«

## OLDENBURGER ZIEHEN POSITIVES RESÜMEE ZUM KATHOLIKENTAG IN MÜNSTER



Seit dem 90. Katholikentag in Berlin 1990 hat es nicht mehr so viele Besucher gegeben. 50.000 Dauerkarten und 25.000 Tageskarten zählten die Veranstalter für Münster, dazu Tausende Gäste ohne Karten. Das Ergebnis: Erlebnisreiche Tage in Münster und viele positive Rückmeldungen von Oldenburgern. Die Begeisterung über die Angebote, die gute Stimmung und die vielen interessanten Gespräche war allgegenwärtig. Der Überwasserkirchplatz, auf dem sich auch der Offizialatsbezirk Oldenburg präsentierte, war alle Tage dicht belegt. Das BMO beteiligte sich an den Kosten der Veranstaltung, die beim BGV in Münster angefallen sind, und zahlte dafür und für eigene Schwerpunkte 285.879,47 EUR (davon in 2018: 243.449,21 EUR).

© Bistum Münster/Achim Pohl: Sehr weit sichtbar: Die Oldenburger Präsenz beim Katholikentag in Münster. ....

## KIRCHLICHES LEBEN 2017 / 2018

»1.3«

	2017	2018	DIFFERENZ	
			ABSOLUT	IN PROZENT
Katholiken	263.400	261.836	-1.564	-0,59 %
Eintritte	54	73	19	35,19 %
Austritte	1.346	1.731	385	28,60 %
Wiederaufnahmen	55	57	2	3,64 %
Taufen	2.196	2.166	-30	-1,37 %
Erstkommunion	2.409	2.312	-97	-4,03 %
Firmungen	2.251	2.152	-99	4,40 %
Trauungen	548	513	-35	-6,39 %
Beerdigungen	2.485	2.513	28	1,13 %
Kirchenbesucher	11,29 %	10,37 %	-	0,92 %

»1.4«

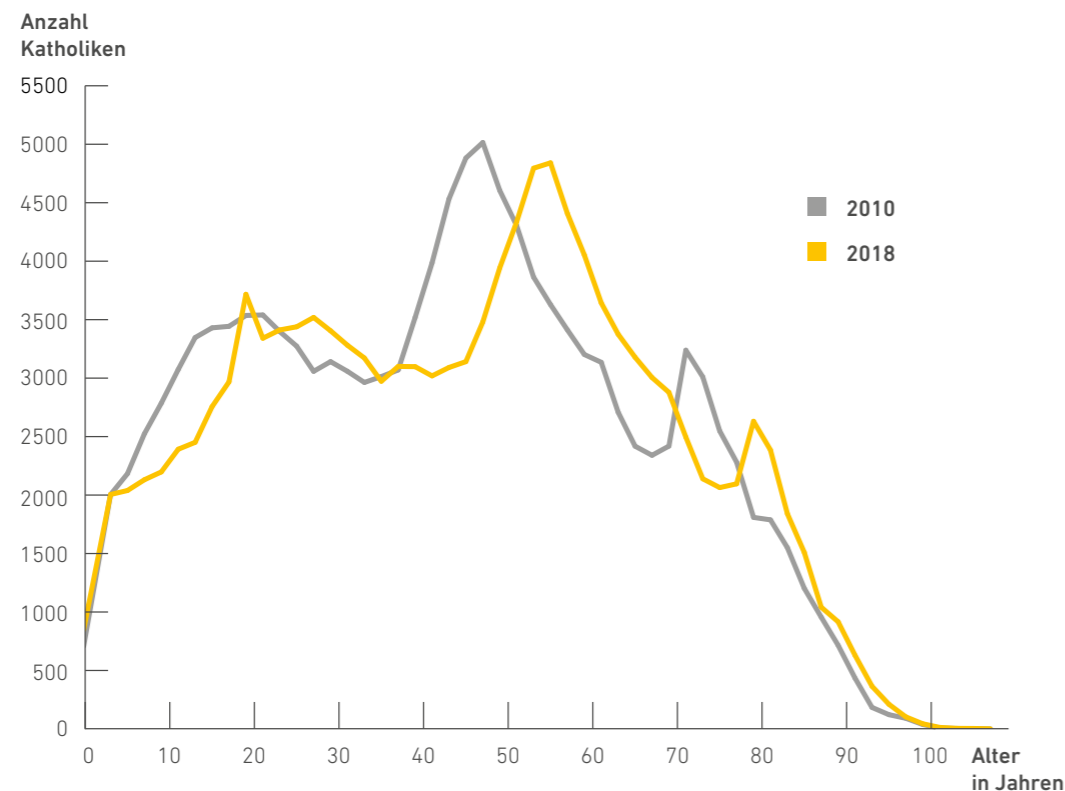
## DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Die folgenden Grafiken über die Veränderung der Altersstruktur der Katholiken im niedersächsischen Teil des Bistums Münster zeigt, dass in den kommenden zwei Jahrzehnten eine erhebliche Anzahl von Katholiken aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden wird. Dies wird zu geringeren Kirchensteuereinnahmen führen. Leider kommen auch Austritte hinzu.

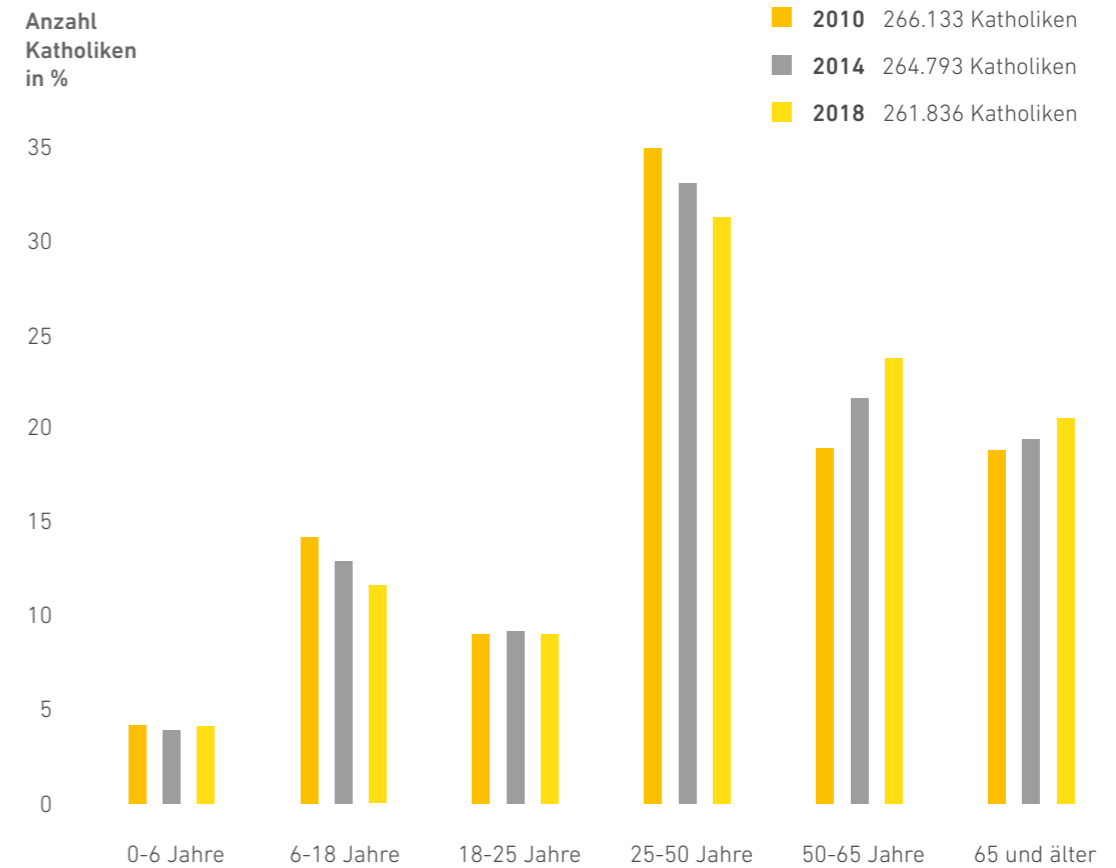
Zusammenfassend wird bei einem unterstellten Renteneintritt mit 65 Jahren und bei den durchschnittlichen Austrittszahlen der letzten Jahre ein großer Anteil der Katholiken im Offizialatsbezirk Oldenburg **in den nächsten 15 Jahren** aus dem aktiven Erwerbsleben oder der Mitgliedschaft ausscheiden. Wie sich die sogenannte nachgelagerte Besteuerung (Besteuerung der Renten) in dem Zeitraum auf die Kirchensteuerentwicklung auswirkt, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

Mit der demografischen Entwicklung, die kein kirchenspezifisches Thema ist, und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kirchensteuereinnahmen, geht der zunehmende Priestermangel einher. Umso wichtiger ist es, rückläufige Entwicklungen nicht einfach nur hinzunehmen, sondern als Herausforderung zu sehen und zu gestalten. **Ziel des Kirchensteuerrates ist es, darauf zu reagieren und den Fortbestand möglichst aller Einrichtungen, etwa von Schulen oder Kindertagesstätten, zu ermöglichen.** Für diesen notwendigen Umstrukturierungsprozess werden übergangsweise höhere Finanzmittel erforderlich sein. Unter diesem Blickwinkel sollte die aktuelle Allgemeine Rücklage eingeordnet werden.

Veränderung der Altersstruktur der Katholiken von 2010 und 2018:



Veränderung der Altersstruktur der Katholiken Im Offizialatsbezirk von 2010 bis 2018:



IM FOKUS

## »1,2 MIO. EUR«

### EIN GEWINN FÜR NORDENHAM

Am 20. Januar weihte Weihbischof Wilfried Theising das neue Pfarrzentrum ein. Das lichtdurchflutete Gebäude neben der Pfarrkirche sei „ein Gewinn für Nordenham“, waren sich die Besucher einig. Auf 369 m<sup>2</sup> sind in dem Pfarrzentrum neben Büroräumen für die Kirchenverwaltung auch die Wohnung für den Pfarrer und eine Einliegerwohnung untergebracht. Das BMO hat hier rund 1,2 Mio. EUR investiert. 66.500 EUR davon kommen vom Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken.





## »1.5« GREMIEN

### »1.5.1« KIRCHENSTEUERRAT

Die Kirchensteuerzahler haben einen Anspruch darauf, dass ihr Geld sinnvoll verwandt wird. Im Kirchensteuerrat stellt ein bis zu 18-köpfiges Gremium die finanziellen Weichen für die katholische Kirche im Oldenburger Land. **Wie sollen die Mittel verwendet werden? Wo soll Geld investiert werden? Wo muss möglicherweise gekürzt werden?** Fragen, deren Beantwortung zu spürbaren Folgen führt. Deshalb bezieht die katholische Kirche im Oldenburger Land in diesem Bereich seit 1972 viele Delegierte mit ein.

Neben dem Offizial, dem Finanzdirektor sowie dem Justitiar, gehört dem Kirchensteuerrat je eine Person aus den acht Dekanaten des Offizialatsbezirkes an, die auch in ihrer Heimatpfarre dem dortigen Kirchausschuss angehören muss. Bis zu drei Personen kann der Offizial darüber hinaus in das Gremium berufen. Aufgabe des Kirchensteuerrates ist es, den Haushaltsplan der Röm.-Kath. Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster festzusetzen, die Jahresrechnung zu genehmigen, die Höhe der Diözesan-Kirchensteuer festzusetzen und über Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden.

#### DEM KIRCHENSTEUERRAT GEHÖREN AN:

- Der Bischöfliche Offizial als Vorsitzender,
- der Ständige Vertreter des Bischöflichen Offizials als stellvertretender Vorsitzender,
- der Leiter der Abteilung Verwaltung des Bischöflich Münsterschen Offizialates,
- eine vom Bischöflichen Offizial zu berufende Person des Bischöflich Münsterschen Offizialates, die die Befähigung zum Richteramt hat oder die Voraussetzungen für den höheren Verwaltungsdienst im Sinne der staatlichen Vorschriften erfüllen soll,
- bis zu 3 weitere Mitglieder, die vom Bischöflichen Offizial zu berufen sind,
- ein im Oldenburgischen Teil des Bistums amtierender Dechant, der von der Oldenburger Dechantenkonferenz zu wählen ist,
- ein im Oldenburgischen Teil des Bistums amtierender Priester, der Mitglied des Priesterrates ist und von den oldenburgischen Vertretern im Priesterrat zu wählen ist,
- ein Mitglied des Oldenburgischen Pastoralrates, das vom Pastoralrat gewählt wird und die Wählbarkeit zum Kirchausschuss haben muss,
- aus den acht Dekanaten des Oldenburgischen Teils des Bistums jeweils ein Mitglied.

Die Mitglieder a, b, c und d haben kein Stimmrecht. Die Satzung des Kirchensteuerrates und die Wahlordnung finden Sie online: <https://www.offizialat-vechta.de/kirchensteuerrat>

### »1.5.2« PASTORALRAT

Der Pastoralrat im Offizialatsbezirk Oldenburg ist das oberste synodale Mitwirkungsgremium, durch das die Gläubigen des Offizialatsbezirkes, ihrer allgemeinen und besonderen Berufung entsprechend, an der Leitung im Offizialatsbezirk durch den Offizial teilnehmen. Seine Verankerung hat der Pastoralrat im Synodenbeschluss „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ und in den vom Bischof von Münster angenommenen Beschlüssen des Diözesanforums.

Der Pastoralrat wirkt mit bei der Verwirklichung von Schwerpunkten und Richtlinien für den Heildienst der Kirche von Münster in dieser Region und durch Anregungen für die Planungen des Bistums, **bei der Festlegung der Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltsplans** für den Offizialatsbezirk und bei der Meinungsbildung in Fragen, die sich aus der Zugehörigkeit des Offizialatsbezirkes Oldenburg zum Lande Niedersachsen ergeben.

#### DEM PASTORALRAT GEHÖREN AN:

- Der Bischöfliche Offizial in Vechta als Vorsitzender,
- der Ständige Vertreter des Bischöflichen Offizials,
- der Leiter der Abteilung Seelsorge im Bischöflich Münsterschen Offizialat,
- ein Dechant, durch Wahl der Oldenburger Dechantenkonferenz,
- ein Kaplan, der im Offizialatsbezirk Oldenburg tätig ist, durch Wahl der Kapläne,
- ein weiterer Priester, der im Offizialatsbezirk Oldenburg tätig ist, durch Wahl der Priester,
- ein Diakon, durch Wahl der Diakone,
- ein bis zwei Ordensmitglieder, durch Berufung des Bischöflichen Offizials im Benehmen mit den unter a) bis g) und i) bis m) Genannten,
- ein/-e Pastoralreferent/-in, durch Wahl der Pastoralreferenten/-innen,
- je Dekanat ein Mitglied der gewählten Vertretungsgremien der Laien (Pfarreirat, Rat der Seelsorgeeinheit), durch Wahl der Vorsitzenden auf Dekanatsebene,
- ein Mitglied des Kirchensteuerrates, durch Wahl des Kirchensteuerrates im Offizialatsbezirk Oldenburg,
- drei Mitglieder durch Wahl des Komitees der Katholischen Verbände im Offizialatsbezirk Oldenburg, von denen eines ein/-e Jugendvertreter/-in sein soll,
- ein Mitglied des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg
- und bis zu drei vom Bischöflichen Offizial im Benehmen mit den unter a) bis g) und i) bis m) Genannten berufene Mitglieder.

Die Satzung des Pastoralrates finden Sie online: <https://www.offizialat-vechta.de/pastoralrat/>

IM FOKUS

## »4.300 EUR« .....

### OLDENBURGER CHÖRE ERLEBEN DIE WELTOFFENHEIT ROMS

550 Sängerinnen und Sänger aus Kirchenchören des Oldenburger Landes führen Anfang Oktober mit Weihbischof Wilfried Theising zu einer einwöchigen Chorfahrt nach Rom. Mehrmals gestalteten die Chöre dabei Gottesdienste musikalisch mit: in St. Paul vor den Mauern, in der Lateranbasilika St. Giovanni und im Petersdom. Höhepunkt war eine Papstmesse auf dem Petersplatz. Das BMO unterstützt die Fahrt mit 4.300 EUR.



© Offizialat/Heuer: Gruppenbild im Petersdom .....

## KIRCHE ALS ARBEITGEBER

Im Offizialatsbezirk Oldenburg geben die vielen Gläubigen und Ehrenamtlichen in Pfarreien und Verbänden der katholischen Kirche ein Gesicht. Direkt und indirekt finanziert und ermöglicht durch Kirchensteuermittel, arbeiten viele Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Verkündigung und Pastoral. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen und begleiten die Gläubigen, die überregional und vor Ort Kirche mitgestalten, und verwalten die dafür notwendigen Ressourcen.

Darüber hinaus gibt es viele Arbeitsplätze mit ganz unterschiedlichen Finanzierungswegen (z. B. durch Krankenkassen, Landes- und Bundesmittel, Rentenversicherung oder Sozialleistungen) – wo Menschen in Not sind und Rat brauchen, wo Kranke gesunden, wo Kinder und Jugendliche Hilfe erfahren, wo alte Menschen gepflegt werden und Migranten Starthilfe suchen: In den Einrichtungen der Caritas. Daher wird der Landes-Caritasverband für Oldenburg als Spitzenverband aus Kirchensteuermitteln bezuschusst und damit in die Lage versetzt, die Arbeit der Caritaseinrichtungen zu unterstützen.

» **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden direkt aus Kirchensteuermitteln bezahlt.**  
 CA. 1.200  
 «  
 Priester, Pastoralreferentinnen und -referenten, Pfarrsekretärinnen und -sekretäre, Küster, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Offizialatsverwaltung, Katholische Hochschulgemeinden und viele mehr (31.12.2018)

» **Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden indirekt durch Kirchensteuermittel finanziert.**  
 CA. 3.400  
 «  
 Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen der Schulstiftung, Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten, Friedhofspersonal, Mitarbeitende der Katholischen Öffentlichen Büchereien (31.12.2018)

» **Menschen arbeiten darüber hinaus für Einrichtungen der Caritas im Offizialatsbezirk Oldenburg.**  
 CA. 12.000  
 «  
 z. B. in Krankenhäusern, Einrichtungen der Altenpflege, Orts- und Fachverbänden, Einrichtungen der Jugendhilfe mit ihren Beratungsstellen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (31.12.2018)



Der Bildungsbereich ist ein wichtiger finanzieller und inhaltlicher Schwerpunkt für die katholische Kirche im Oldenburger Land. Hierzu zählen vor allem die Schulstiftung St. Benedikt mit vier Oberschulen, vier Gymnasien und einer Berufsbildenden Schule in Vechta, Cloppenburg, Oldenburg und Wilhelmshaven sowie die Katholischen Bildungsstätten. Wesentliche pastorale Orte der Region sind auch die kosten- und personalintensiven Kindertagesstätten.



## »2.1« INVESTITION IN KINDER UND JUGENDLICHE

### »2.1.1« KINDERTAGESSTÄTTEN

Im Jahre 2018 gab es in den katholischen Kirchengemeinden des Oldenburger Landes 121 Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft. 2.467 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand: Februar 2019) gewährleisteten, dass 10.865 Kinder zum Teil ganztätig betreut und im christlichen Kontext gefördert werden konnten. Für 2019 plant das BMO 7.421.832 EUR Kirchensteuermittel für die Kindertagesbetreuung auszugeben. **Sechs Kindertagesstätten in Sevelten, Damme, Lutten, Lindern, Molbergen und Emstek sind seit dem Vorjahr hinzugekommen.** So können die katholischen Kirchengemeinden im Oldenburger Land für das Kindergartenjahr 2018/2019 insgesamt 11.796 Plätze vorhalten. Zum Stichtag 1.8. waren diese Plätze bedingt durch Bauphasen noch nicht alle belegt.

BETREUTE KINDER IN	2018/2019 (GENEHMIGT)	2018/2019 (BELEGT)	2017/2018 (BELEGT)
Regelgruppen	6.587	6.071	6.235
Ganztagsbetreuung	1.789	1.634	1.469
integrativen Gruppen	1.405	1.405	1.382
Krippengruppen	1.735	1.611	1.545
Hortgruppen	60	58	46
sonstigen Gruppen	220	161	188
<b>Gesamt</b>	<b>11.796</b>	<b>10.940</b>	<b>10.865</b>

Alle Daten per 01.08.2018



© Foto: Offizialat/Dr Heuer: Kommunen und Kirche stehen beim Thema Kindergartenfinanzierung Seite an Seite.

## SCHULEN

## »2.1.2«

Im Jahr 2018 wurden für die Schulen der Schulstiftung wichtige Investitionen beschlossen und angeschoben, andere wurden erfolgreich fertiggestellt. Drei Projekte werden im Finanzbericht exemplarisch vorgestellt:

»  
350.000  
EUR  
«

### MODERNISIERUNG DES CHEMIETRAKTES

Seit über drei Jahren unterzieht sich das kirchliche Gymnasium Liebfrauenschule in Vechta einer umfangreichen Modernisierung. **Über 3,2 Millionen EUR** hatte der Kirchensteuerrat des Offizialatsbezirkes Oldenburg dafür seinerzeit frei gegeben. Mit der Umgestaltung der EDV-Räume und des Chemietraktes ist nun einer der letzten großen Bauabschnitte fertig gestellt worden. Allein diese Maßnahme hat 350.000 EUR gekostet. Die Schule kann sich inzwischen in einem modernen und hellen Ambiente präsentieren. Am 30. November 2018 weiht Weihbischof Wilfried Theising die neuen Räume ein.

»  
6  
MIO.  
EUR  
«

### CÄCILIENSCHULE: SECHS MILLIONEN FÜR NEUEN KLASSENTRAKT

Das kirchliche Gymnasium Cäcilienchule in Wilhelmshaven bekommt einen neuen Klassenrakt, das alte „Haus 6“ am Herderweg wird dafür abgerissen. Eine Sanierung wäre nicht mehr wirtschaftlich gewesen. Der Altbau, für den kein Denkmalschutz besteht, wurde zeitweilig auch von Schülern der nahegelegenen Oberschule Franziskus genutzt. Für den Neubau bei der Cäcilienchule hat der Kirchensteuerrat des Offizialatsbezirkes Oldenburg im November 2018 sechs Millionen EUR bewilligt. Dies ist für die Schulstiftung St. Benedikt **seit einigen Jahren die größte Einzelinvestition.**

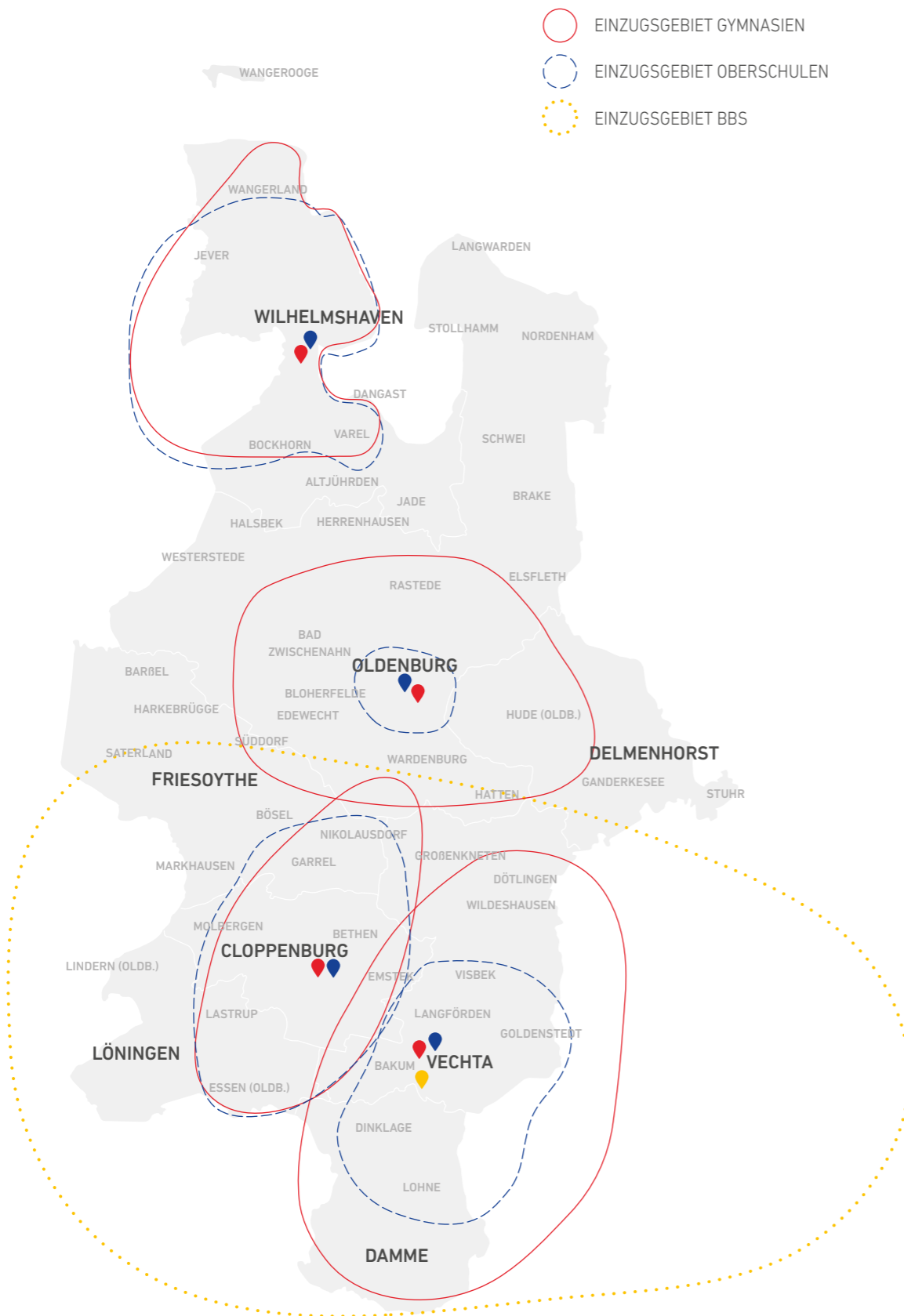
»  
900.000  
EUR  
«

### LIEBFRAUENSCHULE CLOPPENBURG: TURNHALLEN WERDEN SANIERT

Im Frühjahr begannen die Sanierungsarbeiten an den Turnhallen des kirchlichen Gymnasiums Liebfrauenschule Cloppenburg. 900.000 EUR hatte der Kirchensteuerrat dafür bereitgestellt. Mit weiteren 600.000 EUR beteiligt sich der Landkreis Cloppenburg. Die Arbeiten umfassen die Sanierung der Dächer, die energetische Sanierung, die Erneuerung der Heizungsanlage, den Austausch der Trinkwasseranlage und die Anpassung an Brandschutzvorgaben.

## »2.1.2«

In den katholischen Schulen in Cloppenburg, Oldenburg, Vechta und Wilhelmshaven unterrichtete die Schulstiftung St. Benedikt mit 471 Lehrkräften 5376 junge Menschen.



## LEHRKRÄFTE &amp; SCHÜLER(INNEN) IM ÜBERBLICK (2017/2018)

SCHULE	SCHÜLER(INNEN)	LEHRKRÄFTE
<b>Oberschulen</b>		
Franziskusschule Wilhelmshaven	316	35
Paulus-Schule Oldenburg	441	43
Ludgerus-Schule Vechta	507	48
Marienschule Cloppenburg	602	53
<b>Gymnasien</b>		
Cäcilien-schule Wilhelmshaven	605	49
Liebfrauenschule Oldenburg	747	62
Liebfrauenschule Cloppenburg	880	72
Liebfrauenschule Vechta	648	54
<b>Berufsbildende Schule</b>		
BBS Marienhain Vechta	630	55
<b>Gesamt</b>	<b>5.376</b>	<b>471</b>

IM FOKUS

»575.000 EUR«

## „HAVEN 84“ IN FRANZISKUS-SCHULE GEHT AN DEN START

Nach einem Jahr Bauzeit waren die neuen Räume in der kirchlichen Oberschule Franziskusschule fertig: Der offene Jugendtreff „Haven 84“, der von der Franziskusschule, dem Gymnasium Cäcilien-schule und der Kirchengemeinde St. Willehad für junge Menschen bereitgestellt wird, konnte am 17. Februar eingeweiht werden. 2.200 qm Raumfläche wurden modernisiert. Neben dem Jugendtreff im Erdgeschoss, gibt es im Obergeschoss eine helle Lernlandschaft. Die Maßnahme hat 600.000 EUR gekostet, 25.000 EUR übernahm das Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken. Aus Kirchensteuermitteln wird zudem die Stelle der Mitarbeiterin des Jugendtreffs finanziert (20h / Woche).



## » 2.2«

## KATHOLISCHE BILDUNGSHÄUSER IM OLDENBURGER LAND

Drei Bildungshäuser werden im Oldenburger Land direkt über den Haushalt der Röm.-Kath. Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster bezuschusst: Der BDKJ-Jugendhof in Vechta, die Katholische Akademie in Cloppenburg-Stapelhof (KAS) und das St. Antoniushaus in Vechta.

## » 2.2.1«

### KATHOLISCHE AKADEMIE STAPELFELD

In der Katholischen Akademie Stapelfeld wurden im Wirtschaftsjahr 2018 über 32.000 Menschen begrüßt. In eigenen Bildungsveranstaltungen wurden nach Maßgabe des niedersächsischen Erwachsenbildungsgesetzes nahezu 25.000 Teilnehmertage in rund 400 eigenen Seminaren erwirtschaftet.



Eine annähernd ähnlich hohe Zahl an Veranstaltungen haben weitere Träger (Kirchengemeinden, Caritas, Verbände ...) aus der Region in der Akademie veranstaltet. Mit ihrer überdurchschnittlich hohen Auslastung zählt die Akademie (76,2 %) im Landes- und Bundesvergleich zu den leistungsstärksten Einrichtungen.

Im Jahr 2018 wurde das Schwimmbad aus ökonomischen und ökologischen Gründen geschlossen. Stattdessen ist die Schwimmhalle in einen Bewegungsraum umgebaut worden. Damit steht zukünftig den Gästen ein Multifunktionsraum zur Verfügung, der eine deutliche räumliche Verbesserung für die pädagogische Arbeit bedeutet. Gerade Familien sollen davon profitieren.

Neben der Sporthalle ist auch ein Fitnessraum erstellt worden. Damit kommt die Akademie dem Wunsch vieler Gäste nach, sich am Morgen oder Abend sportlich betätigen zu können. Die Ausstattung des Fitnessraums wurde durch eine Spende der Darlehnskasse Münster (DKM) unterstützt. Die Investition betrug rd. 600.000 EUR für Umbau und Ausstattung. Das Vorhaben wurde aus Kirchensteuermitteln mit 100.000 EUR unterstützt.

## IM FOKUS

# »350.000 EUR«

## JUGENDKIRCHE UPDATE: RIESENCHANCE FÜR DIE PFARREI



Seit dem 15. Dezember 2018 ist die St. Josef-Kirche in Cloppenburg die erste Jugendkirche im Oldenburger Land. 350.000 EUR standen für den Umbau zur Verfügung. Ca. zwei Drittel dieser Summe hatte der Kirchensteuerrat als Zuschuss bewilligt, den Rest brachte die Kirchengemeinde St. Andreas auf. Besuchern fallen nicht nur die 400 neuen Stühle auf. Der Umbau bestand vor allem im Einbau neuer Audio- und Videotechnik, einer großen Leinwand und neuer Beleuchtung. „Die Jugendkirche ist eine Riesenchance für die Pfarrei“, sagte Benedikt Feldhaus vom Jugendreferat des BMO.

© Offizialat/Heuer, Abendandacht in der neuen Jugendkirche

## ST. ANTONIUSHAUS VECHTA

## » 2.2.2«

Mehr als 15.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland nahmen an den Veranstaltungen teil. Kooperationspartner sind u. a. Organisationen und Institutionen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, Justiz, Militärseelsorge und vor allem kirchliche Institutionen und Pfarreien unterschiedlicher Konfessionen.

In Verantwortung der Leiterin des St. Antoniushauses werden auch eigene Veranstaltungen angeboten. In 2018 waren es insgesamt 41 ein- und mehrtägige Seminare und Besinnungstage. Zudem werden eigene Vorträge, Lesungen und thematische Besinnungseinheiten durchgeführt.



Ein Team von 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgt für eine gast- und beziehungsfreundliche Atmosphäre, für Verpflegung und Unterkunft, Service und Raumpflege. Mit Unterstützung des BMO werden kurz-, mittel- und langfristig notwendige Brandschutzmaßnahmen umgesetzt.



## » 2.2.3« BDKJ-JUGENDHOF VECHTA

Im September 2018 wurde auf dem BDKJ-Jugendhof ein neues Gästehaus eingeweiht. Die zentrale Bildungs- und Begegnungsstätte für die katholische Jugendarbeit im Offizialatsbezirk bietet jetzt 114 Betten für Ferienfreizeiten, Seminare und viele weitere Aktivitäten an. 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um Verpflegung, Verwaltung, Pflege der Räumlichkeiten und Gästebetreuung.



Bei der Einweihung im September betonte Bischof Dr. Felix Genn den hohen Wert der Marke BDKJ-Jugendhof. „Hier können Sie junge Menschen in die Tiefe und Weite des Lebens und in die Schönheit des Glaubens führen“, sagte er. „Jugendliche fühlen Räume und hier sind sie ästhetisch und gleichzeitig bescheiden schön.“

In 112 Orientierungstage-Kursen konnte der BDKJ-Jugendhof mit dem verbandseigenen Angebot der Schülerinnen- und Schülerseelsorge im Schuljahr 2017 / 2018 2.289 Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte begrüßen. Mit den Schulklassen wurde vor allem zu den Themen Zukunft, Partnerschaft, Spiritualität und Gemeinschaft gearbeitet.

Bis zum Ende der Bauarbeiten war nur eine eingeschränkte Belegung möglich.

## GESAMTBELEGUNG DES JUGENDHOFES IM ÜBERBLICK

Anzahl Gäste insgesamt	10.770
Übernachtungen	20.216
Tagesveranstaltungen	388
Teilnehmertage	30.049

## JAHRESERGEBNIS 2018 »3«

Die gute Konjunktur im Offizialatsbezirk setzte sich auch in 2018 fort. Die Kirchensteuereinnahmen haben sich im Jahr 2018 um 5,6 Mio. EUR erhöht. Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse erhöhten sich um 2,4 Mio. EUR. Davon flossen den Kirchengemeinden und Kindertagesstätten 2,3 Mio. EUR zu.

## »3.1«

## BILANZ

Bilanz zum 31.12.2018 der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster:

	31.12.2018 (EUR)	31.12.2017 (EUR)	31.12.2018 (EUR)	31.12.2017 (EUR)
<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Rücklage für Altersvorsorge und Unterstützung</b>
Software	134.139	164.694		22.282.691
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>II. Allgemeine Rücklage</b>
Grundstücke und Bauten	92.231.531	94.167.786		115.993.508
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.022.587	2.158.016		<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN</b>
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.968.148	6.000.411		4.006.189
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>
Beteiligungen	252.253	251.223		<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche</b>
Wertpapiere des Anlagevermögens	65.275.810	38.425.497		Verpflichtungen, sonstige Rückstellungen
Ausleihungen an kirchenrechtliche Körperschaften	13.992.555	14.073.257		65.072.214
sonstige Ausleihungen	48.921	66.161		50.252.988
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
Forderungen aus Dienstleistungen	83.567	90.143		677.429
Forderungen gegen kirchenrechtliche Körperschaften	1.915.575	1.928.021		Verbindlichkeiten aus Investitionshilfen
sonstige Vermögensgegenstände	1.461.018	2.217.977		3.522.294
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	76.724.519	95.062.558		Verbindlichkeiten gegenüber kirchenrechtlichen Körperschaften
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	871.361	417.106		620.724
				sonstige Verbindlichkeiten
				3.547.666
				<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>
				6.280
				13.948
	<b>265.981.983</b>	<b>255.022.850</b>	<b>265.981.983</b>	<b>255.022.850</b>

## »3.2«

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Das Bilanzvolumen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster hat sich zum 31. Dezember 2018 auf 266,0 Mio. EUR erhöht (+11,0 Mio. EUR).

Die Aktiva bilden die materiellen Ressourcen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Zu den Sachanlagen gehören insbesondere die Immobilien der Schulstiftung St. Benedikt, das Forum St. Peter Oldenburg, die Katholische Hochschulgemeinden in Oldenburg und Vechta und die Verwaltungsgebäude.

Die Erhöhung der Sachanlagen zum Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen durch die Zugänge von zwei Grundstücken in Bösel und Barbel (1,0 Mio. EUR) und durch die Zugänge bei Anlagen im Bau in Höhe von 5,0 Mio. EUR u. a. Wohn-/Geschäftshaus Karmeliterweg in Vechta, die Sanierung der Sporthalle der Liebfrauenschule in Cloppenburg, die Neustrukturierung der Liebfrauenschule in Vechta und die Sanierung der BBS Marienhain in Vechta.

Im Berichtszeitraum haben sich die Finanzanlagen um 26,8 Mio. EUR erhöht. Im Anlagevermögen wurden Neuinvestitionen in Wertpapiere getätigt. Die flüssigen Mittel aus dem Umlaufvermögen wurden entsprechend reduziert.

**RÜCKSTELLUNGEN**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018 51,99% (Vorjahr 54,11%). Die gesunkene Eigenkapitalquote ist mit der erneuten Erhöhung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen begründet. Dahinter stehen die zukünftig anfallenden Pensionen für Priester und Beamte des Bischöflich Münsterschen Offizialates und Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung St. Benedikt.

Zum 31.12.2018 war die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster zu Pensionszahlungen von 254 Priestern und Beamten verpflichtet (Vorjahr 243). Damit diese Verpflichtungen künftig nicht die laufenden Haushalte belasten, wird ein Versorgungsfonds angespart, um daraus die Pensionszahlungen zu leisten. Dieser Fonds ist im Jahresabschluss enthalten und hat ein Volumen von 118,9 Mio. EUR (Vorjahr 105,7 Mio. EUR). Aus diesem Grund weist die Bilanz auch die hohe Liquidität aus. Die im Jahresabschluss gebildeten Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfeverpflichtungen betragen 96,5 Mio. EUR (Vorjahr 83,4 Mio. EUR). Damit machen diese Rückstellungen einen wesentlichen Anteil der Bilanzsumme aus.

## »3.2«

In den sonstigen Rückstellungen sind auch die **Clearingrückstellungen** für Kirchensteuernachzahlungen in Höhe von 10,2 Mio. EUR (Vorjahr 10,7 Mio. EUR) enthalten. Die Kirchenlohnsteuer steht denjenigen Bistümern zu, in deren Gebiet die jeweiligen Katholiken wohnen. Die Finanzämter überweisen die Kirchenlohnsteuer aber an die Bistümer, in denen die jeweiligen Arbeitgeber ihren Sitz haben. Mit dem Clearing nehmen die Bistümer eine Umverteilung nach einem Verrechnungsverfahren vor. Aktuell ist das Clearingverfahren durch Verlagerung von Abrechnungsstellen mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Am Jahresende verbuchte die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster einen Jahresüberschuss in Höhe von 294 TEUR (Vorjahr 2,4 Mio. EUR).

## »3.3«

## JAHRESERGEBNIS

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2018 der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster:

	2018 (EUR)	2017 (EUR)	DIFFERENZ
Kirchensteuereinnahmen	85.388.669	79.808.745	5.579.924
Verwaltungseinnahmen / Umsatzerlöse	6.421.628	6.139.265	282.363
Spenden und Kollekten	82.819	86.773	-3.954
Sonstige betriebliche Erträge	5.758.168	4.977.464	780.704
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>97.651.283</b>	<b>91.012.248</b>	<b>6.639.036</b>
Personalaufwand	-35.434.324	-31.656.796	-3.777.528
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.394.091	-3.455.206	61.115
Verwaltungsgebühren Finanzamt	-2.886.988	-2.708.733	-178.255
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-42.840.717	-40.435.026	-2.405.691
Investitionszuweisungen	-4.798.921	-4.724.901	-74.020
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.661.293	-5.340.322	-320.971
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.634.950</b>	<b>2.691.264</b>	<b>-56.313</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.589.049	1.761.765	-172.716
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.208.175	-1.953.931	-254.244
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	105.252	139.258	-34.007
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.825.498	-190.879	-1.634.619
<b>Finanzergebnis und Ergebnis aus Sondervermögen</b>	<b>-2.339.371</b>	<b>-243.786</b>	<b>-2.095.585</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>295.579</b>	<b>2.447.478</b>	<b>-2.151.899</b>
Sonstige Steuern	-1.275	-703	-572
<b>Ergebnis vor Rücklagenzuführung</b>	<b>294.304</b>	<b>2.446.775</b>	<b>-2.152.471</b>
Einstellung in Rücklagen in allgemeine Rücklagen	-294.304	-2.446.775	2.152.471
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

## »3.4«

**Die gute Konjunktur im Offizialatsbezirk setzte sich auch in 2018 fort.** Die Kirchensteuereinnahmen haben sich im Jahr 2018 um 5,6 Mio. EUR erhöht. Die Kirchensteuereinnahmen setzen sich zusammen aus Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommensteuer, Abgeltungssteuer und Clearing.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio EUR gestiegen. Der Ansatz der Beihilfe für die Rückstellung Garantieerklärung Schulstiftung St. Benedikt erfolgte in den vergangenen Jahren mit einer mittleren Restlaufzeit von zehn Jahren. In 2018 hat das Offizialat für die Rückstellung Beihilfe der Pensionsverpflichtungen eine mittlere Restlaufzeit von 7 Jahren berücksichtigt. Dadurch musste ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 2,6 Mio. EUR für die Zinsanpassung der Beihilfe eingestellt werden.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. EUR erhöht. Davon ist den Kirchengemeinden und Kindertagesstätten ein Betrag in Höhe von 2,3 Mio. EUR zugeflossen.

Die Investitionszuweisungen betragen im Berichtszeitraum 4,8 Mio. EUR (Vorjahr 4,7 Mio. EUR).

BEWILLIGUNG	ANTEIL BMO (EUR)
Kirchengemeinden allgemein	462.033
Sonstige Einrichtungen	4.128.888
Kindergärten	208.000
<b>Alle Investitionen</b>	<b>4.798.921</b>

## IM FOKUS

## »18.000 EUR«

BERATUNG FÜR WERK-  
VERTRAGSARBEITER

Zum 1. Februar nahm die Beratungsstelle für Werkvertragsarbeiter ihre Arbeit auf. In Lohne und Cloppenburg beraten jetzt Juristen und Sozialpädagogen ausländische Werkvertragsarbeiter. Die Finanzierung mit jährlich 181.000 EUR ist zunächst für drei Jahre gesichert. Je 45% Prozent tragen die Landkreise Cloppenburg und Vechta, zehn Prozent das BMO. Träger ist das Caritas-Sozialwerk in Lohne.



INVESTITIONSBEISPIELE	ANTEIL BMO (EUR)
<b>Damme</b> , St. Viktor, Kindertagesstätte St. Barbara Cafe, Ausweich- u. Materialräume	4.800
<b>Dinklage</b> , St. Catharina, Kindertagesstätte St. Martin Anbau Krippengruppe	28.000
<b>Barßel</b> , St. Ansgar, Kindertagesstätte Heilige Familie Neubau 2 Krippengruppen	54.000
<b>Cloppenburg</b> , St. Andreas, Marienkapelle Sanierung	22.750
<b>Cloppenburg</b> , St. Andreas, Pfarrkirche St. Andreas Behindertengerechter Eingang	40.300
<b>Damme</b> , St. Viktor, Pfarrheim St. Agnes, Rüschenhof Neu-/Umgestaltung Pfarrheim und Zufahrt	270.100
<b>Steinfeld</b> , St. Johannes Baptist Neubau Pfarrheim St. Johannes Baptist	745.000
<b>Stuhr-Moordeich</b> , St. Paulus, Pfarrheim und Pfarrhaus Blitzschutz	13.750
<b>Bösel</b> , St. Cäcilia, Pfarrheim St. Cäcilia, Bösel Neubau II. BA	425.000
<b>Friesoythe</b> , St. Marien, Pfarrhaus St. Marien Anschaffung Server	15.997
<b>Vechta</b> , St. Mariä Himmelfahrt, Oythe St. Marien Turmsanierung	45.500
<b>Lastrup</b> , St. Petrus, Lastrup, Kirchplatz Umrüstung Beleuchtung auf LED	5.670
<b>Oldenburg</b> , St. Marien Neubau Gemeindezentrum St. Christophorus, Oldenburg I. BA	280.000
<b>Oldenburg</b> , Stiftung "Forum St. Peter, Oldenburg", Forumskirche St. Peter Ortskirchenfonds Außensanierung	450.900
<b>Jever</b> , St. Benedikt, Gemeindehaus St. Marien Barrierefreie Sanitäranlage	26.775
<b>Varel</b> , St. Bonifatius, Alte Kirche Umbau zum Pfarrheim St. Bonifatius	538.400
<b>Nordenham</b> , Röm.-Kath. Kirche, St. Willehad Gesamtsanierung Rat-Schinke-Haus, Burhave	450.000
<b>Vechta</b> , Liebfrauenschule Sanierung Naturwissenschaftlicher Bereich II. BA 2019	490.000

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen haben sich im Jahr 2018 um 1,6 Mio. EUR erhöht. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt nach dem Niederstwertprinzip, d. h. zu Anschaffungskosten oder zum niedersten Teilwert. Das Jahr 2018 war ein schlechtes Jahr für Vermögensanlagen. Mit drei großen politischen Themen, dem Handelsstreit zwischen den USA und China, den Haushaltsplänen der neuen Regierung in Italien sowie mit dem geplanten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, kehrte die Unsicherheit zurück. Zusammen mit dem erwarteten Wechsel der Notenbankpolitik führte das bei Kapitalmarktakteuren zu einer Neubewertung der Risiken. Risikobehaftete Anlagen wie Aktien, Unternehmensanleihen und Emerging Markets verloren an Wert. Diese Verluste konnten risikoärmere Anlagen in sicheren Renten und Immobilien mit durchschnittlichen Ergebnissen nicht kompensieren.

Ungeachtet des schwierigen Umfeldes ist an den Kapitalmärkten im Vergleich zum letzten Quartal des Jahres 2018 in 2019 eine spiegelbildliche, positive Entwicklung zu beobachten.

Ein Großteil der Vorjahresverluste konnten hierdurch wieder aufgeholt werden.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 294 TEUR wurde in die allgemeine Rücklage eingestellt.

IM FOKUS

»2.800 EUR«

## SCHREIBWETTBEWERB „ALLE WELT STAUNT“



Über 620 Texte wurden von jungen und älteren Menschen aus Vechta und vielen anderen Städten beim Projekt „Alle Welt staunt“ verfasst. Ergebnis einer besonderen Kooperation: Der Verein für Stadtmarketing e.V., das BMO, die Stadt Vechta und die Katholische Kirchengemeinde St. Mariä-Himmelfahrt hatten eingeladen, 20 schöne Worte über das Staunen zu schreiben. Der BMO-Anteil dieses Projektes lag bei 2.800 EUR, dazu wurde der Pfarrei Unterstützung durch den Fördertopf guteldee in Höhe von 3.000 EUR bewilligt.

## »4« ANHANG ZUR BILANZ

## ANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2018

»4.1«

der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, 49377 Vechta

## ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

»4.1.1«

### I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster zum 31. Dezember 2018 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB angepasst.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Der Jahresabschluss der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster wurde freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

»15.000 EUR«

### KÜSTERKURS VERMITTELT LITURGISCHES GRUNDWISSEN

Zum dritten Mal veranstalteten das BMO und die Katholische Akademie Stapelfeld einen zweiwöchigen Küsterkurs. 13 Personen nahmen daran teil. Die Unterrichtseinheiten beinhalteten wesentliches Handwerkzeug, Elemente der Liturgie, Übungen mit einem Küster, Kreuzdarstellungen, Tipps zur Pflege liturgischer Geräte, Sakramente und Taufutensilien, Blumenschmuck und Dekoration, liturgische Gewänder, Kirchengebäude, Brandschutz, Recht und Kirchenmusik. Das BMO unterstützte diesen Kurs mit ca. 15.000 EUR.

IM FOKUS



## »4.1.1«

**II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Übrigen die nachfolgenden unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bilanziert.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Grundstücke und Bauten, die am 1. Januar 1996 bereits vorhanden waren, sind zum 1. Januar 2014 erstmals angesetzt und bewertet worden. Grundstücke wurden mit dem Bodenwert laut Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2013 angesetzt. Mit Kirchen, Schulen und Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke wurden mit 60 % des Bodenrichtwertes bewertet. Friedhofsgrundstücke wurden mit 1 EUR bilanziert. Die Gebäude wurden ausgehend von den Schätzungsprotokollen der Öffentlichen Landesbrandkasse bewertet. Der Versicherungswert 1914 wurde mit dem Baupreisindex zum 31.12.2013 multipliziert. Die Wertminderung wegen des Alters der Gebäude wurde mit den Tabellen nach Ross ermittelt. Dabei wurde die Tabelle mit einer hochgerechneten Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren angewendet. Als kleinste Restnutzungsdauer wurde dabei 25 Jahre angesetzt. Kirchengebäude wurden mit 1 EUR bilanziert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu 1.000 EUR werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Bewegliche Anlagegüter werden im Zugangsjahr zeitanteilig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. den fortgeführten niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe durchgeführt.

Darlehensforderungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko angesetzt. Forderungen in fremder Währung werden mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthält die für Anschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verwendeten Zuwendungsbeträge, vermindert um den Betrag, der den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände entspricht.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum 31.10.2018 nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Als biometrische Grundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Erhöhung der Lebenserwartung um zwei Jahre wurden die geburtsabhängigen Richttafeln um 11 Jahre verschoben. Künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen wurden bei der Bewertung in Höhe von 2 % p. a. berücksichtigt. Für die Abzinsung wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeiten ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Der Rechnungszins beträgt zum Bilanzstichtag 3,29 %. Im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 6.691.344 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und andere ungewisse Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert worden. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht geändert.

IM FOKUS

»22.600 EUR«

**INTERNATIONALE MESSDIENER-  
WALLFAHRT NACH ROM**

Am 27. Juli starteten 672 MessdienerInnen aus dem Oldenburger Land zur XII. internationalen Messdienerwallfahrt nach Rom. Sie erlebten dort Spiel, Spaß, Gebet und Gottesdienste und trafen auf viele Gleichgesinnte: Weit über 60.000 Ministrantinnen und Ministranten aus 18 Ländern hatten sich angemeldet. Ca. 50.000 kamen allein aus Deutschland. Höhepunkt der Woche war das Treffen mit Papst Franziskus auf dem Petersplatz. Das BMO hat diese Wallfahrt mit 22.600 Euro mitfinanziert.



## »4.1.2« ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### I. AKTIVA

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in Anlage 4 dargestellt.

**Forderungen:** Die gesamten Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### II. PASSIVA

**Rückstellungen:**

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN ENTHALTEN   31.12.2018	(EUR)
Garantierklärung Schulstiftung St. Benedikt	33.750.884,39
Rückstellung für Kirchensteuernachzahlungen	10.217.040,00
Investitionen	4.667.550,00
ausstehender Urlaub	215.930,00
ausstehende Überstunden	165.350,00
Übrige	1.236.233,66
<b>Gesamt</b>	<b>50.252.988,05</b>

**Verbindlichkeiten:** Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## »4.1.3« ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Zinserträge und Zinsaufwendungen

Von den Zinsaufwendungen entfallen 2.044 TEUR auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

### Abschreibungen auf Finanzanlagen

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.825 TEUR vorgenommen.

## »4.1.4« SONSTIGE ANGABEN

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 586 TEUR p. a.

**Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber den verbeamteten Lehrkräften im Kirchendienst der Konkordatsschulen:** Die verbeamteten Lehrkräfte im Kirchendienst haben gegenüber der Römisch-Katholischen Kirche als ihrer Dienstherrin einen gesetzlichen und unmittelbaren Pensions- und Beihilfeanspruch. Die Versorgung erfolgt nach beamtenrechtlichen Grundsätzen des Landes Niedersachsen. Nach einem versicherungsmathematischen Gutachten vom 11.03.2019 der Heubeck AG beträgt der

modifizierte Teilwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.10.2018 44.330.829 EUR (Vorjahr: 33.746.212 EUR).

Der modifizierte Teilwert wurde nach den Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches berechnet. Dabei wurde das Teilwertverfahren angewendet. Der Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit 10-jähriger Restlaufzeit beträgt zum Bewertungsstichtag 3,29 % für die Pensionsverpflichtung und mit 7-jähriger Restlaufzeit 2,40 % für die Beihilfeverpflichtung. Künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen wurden bei der Bewertung in Höhe von 2 % p. a. berücksichtigt.

Nach § 155 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) hat die Römisch-Katholische Kirche gegenüber dem Land Niedersachsen einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Nach der Durchführungsverordnung zum Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Land Niedersachsen hat die Römisch-Katholische Kirche gegenüber dem Land Niedersachsen zusätzlich einen vertraglichen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Die Römisch-Katholische Kirche ist daher durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nicht belastet.

IM FOKUS

## »30 H / WOCHE« .....

### KEINE TOLERANZ BEI SEXUELLEM MISSBRAUCH



Mit einem Institutionellen Schutzkonzept wollen die Kirchengemeinden ihren Beitrag zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen leisten. Die Cappelner Kirchengemeinde St. Peter und Paul stellte ihren Plan am 21. März der Öffentlichkeit vor. Darin geht es u.a. um Sprache und Wortwahl, die Gestaltung von Nähe und Distanz, die Angemessenheit von Körperkontakten, die Beachtung der Intimsphäre, die Zulässigkeit von Geschenken, die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken und um Disziplinierungsmaßnahmen bei Verstößen. 2018 wurden weitere sechs Konzepte in Cappel, Friesoythe, Lastrup, Lohne, Löningen, Vechta und Wilhelmshaven fertig. Andrea Habe, Mitarbeiterin des BMO, begleitete die Pfarreien mit 30h/Woche bei der Erstellung.

© Offizialat/Andrea Habe: Eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Pfarrer Jörn Illenseer (Mitte) hat das Schutzkonzept erstellt. ....

## »4.1.4«

## DIE ZAHL DER MITARBEITER BETRUG IM JAHRESDURCHSCHNITT

	MITARBEITER	
	2017	2018
Verwaltung	163	155
Geistliche	125	127
Pastorale Mitarbeiter	97	94
<b>Gesamt</b>	<b>385</b>	<b>376</b>

**ORGANE**

Die Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster wird vertreten durch das Bischöflich Münstersche Offizialat, dieses vertreten durch den Bischöflichen Offizial, Herrn Weihbischof Wilfried Theising.

Vechta, den 25. April 2019

**+ Wilfried Theising**

Bischöflicher Offizial und Weihbischof

# PRÜFUNG DES »5« JAHRESABSCHLUSSES

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, Vechta

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

IM FOKUS



»628.789 EUR«

## KATHOLISCHE ÖFFENTLICHE BÜCHEREIEN

337.395 Medien wiesen die 69 Katholischen Öffentlichen Büchereien (KÖB) im Offizialatsbezirk Oldenburg im vergangenen Jahr auf. Jedes Medium wurde im Schnitt 2,5 Mal ausgeliehen. Der bundesweite Vergleichswert liegt bei 1,7. Die größeren Einrichtungen tauschen mit Unterstützung des Offizialates im Schnitt bis zu fünf Prozent ihres Bestandes pro Jahr aus. In 2018 wurden aus Kirchensteuermitteln 628.789 EUR für Personal und Ausstattung der Büchereien in den Kirchengemeinden bereitgestellt. Es ist aber ein Strukturwandel in Sicht, kleinere KÖB schließen.



» 5 «

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten, geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vechta, den 25. April 2019

**Freese & Feldhaus GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Hartmut Moormann**

Wirtschaftsprüfer

**Aloys Deeken**

Wirtschaftsprüfer

LAGEBERICHT » 6 «

## »6«

LAGEBERICHT RÖM.-KATH. KIRCHE IM  
OLDENBURGISCHEN TEIL DER DIÖZESE MÜNSTER

## »6.1«

## ALLGEMEINE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die deutsche Wirtschaft hat auch in 2018 ihren Wachstumskurs fortgesetzt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs 2018 um 1,5 Prozent (Vorjahr: 2,2%). Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen (Vorjahr: 44,3 Mio.) mit Wohnort in Deutschland erbracht. Das waren rund 0,5 Mio. (1,3%) Erwerbspersonen mehr als im Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt 2018 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,34 Mio. Arbeitslose (Vorjahr: 2,53 Mio.). Die Arbeitslosenquote belief sich durchschnittlich auf 5,2% (Vorjahr: 5,7%). Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 1,9% (Vorjahr: 1,8%).

## »6.2«

## GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

Die Vermögenslage der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster hat sich in 2018 um 11,0 Mio. EUR auf 266,0 Mio. EUR erhöht. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert, das Eigenkapital wurde durch das positive Jahresergebnis (294 TEUR) gestärkt. Die Kirchensteuereinnahmen haben sich im Jahr 2018 um 5,6 Mio. EUR erhöht. Der Personalaufwand ist um 3,8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zudem musste ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 2,6 Mio. EUR für eine Zinsanpassung der Beihilfe eingestellt werden (s.u. Garantieerklärungen).

Die Aufwendungen für Personal, Zuweisungen und Zuschüsse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Mio. EUR erhöht.

Die Investitionszuweisungen betragen im Berichtszeitraum 4,8 Mio. EUR (Vorjahr 4,7 Mio. EUR). Das Finanzergebnis verschlechterte sich ebenfalls durch die Anpassung der Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtungen um 2,1 Mio. EUR und betrug -2,3 Mio. EUR.

Auch im Jahresabschluss 2018 wurden die Versorgungsverpflichtungen nach Kriterien des Handelsgesetzbuches (HGB) und darüber hinaus nach weiteren ökonomischen Bewertungen bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Garantieerklärung Schulstiftung, Geistliche und Beamte) sind um 13,1 Mio. EUR erhöht worden.

**PENSIONSVERPFLICHTUNG**

Die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster hat sich für Geistliche und Beamte zur Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen verpflichtet. Es handelt sich um eine Invaliditäts- und Altersrente. Die Versetzung der Beamten in den Ruhestand erfolgt spätestens mit Erreichen der Altersgrenze entsprechend des gesetzlich geregelten stufenweisen Übergangs auf das Alter 67. Für Geistliche wurde die Altersgrenze mit 67 Jahren angegeben. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. (Siehe 4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze)

**BEIHILFEVERPFLICHTUNG**

Im Berichtsjahr erfolgte die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtung auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabeln 2017).

**GARANTIEERKLÄRUNGEN**

Die Römisch-Katholische Kirche hat sich in einer Garantieerklärung gegenüber der Schulstiftung verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Stiftungszweckes zu gewährleisten, soweit Leistungen des Staates, Elternbeiträge, Leistungen Dritter und eigene Mittel der Stiftung nicht ausreichen. Aufgrund dieser Zusage (Garantieerklärung) werden die Pensions- und Beihilfeansprüche der nicht bei den Ordensschulen tätigen angestellten Lehrer, denen eine beamtengleiche Besoldung zugesichert wird (Dienstvertragsbeamte), als sonstige Rückstellung passiviert. Die Höhe richtet sich nach dem bei der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) der Bistümer Osnabrück, Hildesheim und der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster anteilig angesammelten Deckungsvermögen (Unterdeckung). Mit notarieller Urkunde vom 03. Juni 2013 hat die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster die Verpflichtung aufgrund der Pensions- und Beihilfeverpflichtung der Schulen BBS Marienhain Vechta und Liebfrauenschule Vechta von der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frauen e.V. übernommen.

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtung aus der Garantieerklärung wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeiten ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre (Vorjahr: 10 Jahre) verwendet. Die Zinsänderung führte zu einem Anstieg der Garantierückstellung in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. EUR.

## IM FOKUS

»5,25 MIO. EUR«

BISCHOF GENN: JUGENDHOF EINE  
STARKE MARKE FÜR DIE KIRCHE

Ca. 320 Gäste waren am 8. September gekommen, um die Einweihung des Neubaus des BDKJ-Jugendhofes mitzufeiern. Unter Leitung von Bischof Dr. Felix Genn zelebrierten Weihbischof Wilfried Theising und weitere Geistliche, die sich der Jugendarbeit verbunden fühlten, den Gottesdienst. Der Jugendhof sei eine starke Marke der katholischen Kirche, die über viele Jahrzehnte Menschen angezogen habe und mit der viele Menschen Erinnerungen und Emotionen verbinden würden, sagte Genn in seiner Predigt. Der Neu- und Umbau hat 5,25 Millionen EUR gekostet. Der helle Neubau verfügt neben den Seminarräumen über 78 Betten in zwei- bis vier-Bett Zimmern.

© Offizialat/Heuer: Bischof Felix Genn mit Fahnenabordnungen der Jugendverbände vor dem Neubau. ....



»6.2.1« VERMÖGENSLAGE

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel 3 (3.1 Bilanz und 3.2 Erläuterungen zur Bilanz).

Zum 01.01.2015 wurde das „Statut des Versorgungsfonds der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster“ in Kraft gesetzt. Zur Sicherstellung der Ansprüche aufgrund Pensionsverpflichtung, Beihilfeverpflichtung und Garantierklärung wurde der Versorgungsfonds der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster als rechtlich unselbständiges Sondervermögen errichtet.

Die strategische Konzeption und Strukturierung der Kapitalanlagen wurde im Berichtsjahr neu geordnet und ein Risiko-/Ertragsportfolio aufgebaut. Zusätzlich wurde ein turnusmäßiger Risikosteuerungsprozess installiert, in den ein aussagefähiges Berichtswesen integriert ist.

Für die Römisch-Katholische Kirche ist für sämtliche Kapitalanlagen die nachhaltige Ausrichtung wichtig. Berücksichtigt werden auch soziale, ökologische und ethische Kriterien. Die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie beinhaltet Kriterien, die bei Verstoß durch Unternehmen und/oder Staaten zum Ausschluss der jeweiligen Emittenten führen. Die angewendeten Kriterien orientieren sich an international anerkannten Normen. Darüber hinaus wird die von der Deutschen Bischofskonferenz / Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlichte Handreichung „Ethisch-nachhaltig investieren“ berücksichtigt.

Für Kapitalanleger war das abgelaufene Geschäftsjahr ein schwieriges Jahr. Das niedrige Grundniveau für zu erwartende Erträge im Niedrigzinsumfeld hält an. Die Verzinsung für sichere, geldmarktnahe Anlagen war mit -0,4% über das ganze Jahr negativ. Darüber hinaus bestimmte das von vielen Unsicherheiten geprägte Umfeld für Aktienanlagen die durchweg zu beobachtenden negativen Wertentwicklungen für Kapitalanlageportfolios. Zu nennen sind hier u.a. der Brexit, die Entwicklung der Handelskonflikte sowie der Streit in der Europäischen Union um den italienischen Staatshaushalt. Exemplarisch dafür ist die negative Wertentwicklung im DAX 30 in 2018 mit -18,26%. Entgegen der Einschätzungen vieler Marktteilnehmer zu Jahresbeginn ist das Renditeniveau für Bundesanleihen in 2018 weiter leicht gesunken, sodass eine Anlage in Bundesanleihen zu einer positiven Wertentwicklung geführt hat.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen haben sich im Jahr 2018 um 1,6 Mio. EUR erhöht. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt nach dem Niederstwertprinzip, d. h. zu Anschaffungskosten oder der niedrigere Teilwert.

Ungeachtet des schwierigen Umfeldes ist an den Kapitalmärkten im Vergleich zum letzten Quartal des Jahres 2018 in 2019 eine spiegelbildliche, positive Entwicklung zu beobachten. Ein Großteil der Vorjahresverluste konnte hierdurch wieder aufgeholt werden.

Die Allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals beträgt 116,0 Mio. EUR (Vorjahr: 115,7 Mio. EUR). Die Rückstellungen sind mit 115,3 Mio. EUR um 13,7 Mio. EUR höher als im Vorjahr (101,6 Mio. EUR), während die Verbindlichkeiten 8,4 Mio. EUR (Vorjahr: 11,3 Mio. EUR) betragen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen waren aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten um 5,7 Mio. EUR auf 62,8 Mio. EUR zu erhöhen. Die Rückstellungen für die Garantierklärung gegenüber der Schulstiftung waren aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten um 7,4 Mio. EUR auf 33,8 Mio. EUR zu erhöhen (s.o. Garantierklärungen). Das Clearing-Risiko ist auch in 2018 durch die Rückstellung voraussichtlich ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31.12.2018: 10,2 Mio. EUR (Vorjahr 10,7 Mio. EUR).

FINANZANLAGE

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2018: 76,7 Mio. EUR (Vorjahr: 95,1 Mio. EUR). Die Liquidität war in 2018 gut und zu jeder Zeit gesichert. Kurzfristige Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

ZUSAMMENFASSUNG KAPITALFLUSSRECHNUNG

	31.12.2018	31.12.2017	DIFFERENZ
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	0,294	2,447	-2,153
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	17,293	12,110	5,183
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-33,423	0,351	-33,774
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2,208	-1,954	-0,254
Finanzmittel am Anfang der Periode	95,063	84,556	10,507
Finanzmittel am Ende der Periode	76,725	95,063	-18,338

»6.2.2«

»6.2.3«

IM FOKUS

»1,543 MIO. EUR« .....

EINE BEREICHERUNG FÜR DIE INSEL



Die Kirchengemeinde St. Willehad nutzt das Haus Ansgar als Pfarrbüro, Gemeindehaus und Gästehaus. Von 2017 bis 2018 wurde das 1922 errichtete Gebäude umfassend modernisiert. 2,255 Millionen EUR kostete diese Maßnahme, 1.543.000 EUR trug das BMO. Am 22. August weihte Bischof Dr. Felix Genn das Haus im Beisein vieler Gläubigen ein. Gäste und Festredner waren sich einig: Das helle moderne Haus ist eine Bereicherung für die Insel. Auffällig ist die öffentliche Bücherei in einem Glaskubus vor dem Haus. Das Haus hat jetzt 15 moderne Zimmer für die Urlauberseelsorge.

© Offizialat/Heuer, Bischof Felix Genn segnet das neue Haus, neben ihm Inselpfarrer Egbert Schlotmann .....

## »6.2.4« ERTRAGSLAGE

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel 3.3 Jahresergebnis.

Die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 294,0 TEUR ab. Zum besseren Einblick in die Ertragslage haben wir die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert. Sie finden die Werte und die Erläuterungen im Kapitel 3.2.

### Kirchensteuereinnahmen

Kirchensteuereinnahmen setzen sich zusammen aus Kirchenlohnsteuer und Kircheneinkommensteuer abzüglich der Gebühren für ihre Einziehung. Die Kirchensteuereinnahmen waren in 2018 um 4,2 Mio. EUR (6,73%) höher als im Vorjahr und betragen 66,6 Mio. EUR.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand belief sich im Jahr 2018 auf 35,4 Mio. EUR und ist damit um 3,8 Mio. EUR höher als im Jahr 2017 (31,7 Mio. EUR). Der Personalaufwand für die Anpassung aus den versicherungsmathematischen Gutachten für die Garantieerklärungen für Pensions- und Beihilfeansprüche verbeamteter Lehrer ist um 4,0 Mio. EUR höher als in 2018. Die Anpassung war in 2018 maßgeblich auch durch die neuen „Heubeck Richttafeln 2018G“ bedingt (s. 6.2 Garantieerklärungen).

Mit Wirkung zum 01.01.2018 erhielten Geistliche eine tarifliche Erhöhung von 2,35%. Zum 1.3.2018 wurde die Angestelltenvergütung um 3,19% erhöht. Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) erhalten zum gleichen Stichtag durchschnittlich 3,11% mehr Gehalt. Gesetzlich erhöht wurde zum 1.6.2018 die Beamtenvergütung um 2,0%.

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt -2,3 Mio. EUR (Vorjahr: -0,2 Mio. EUR). Das Finanzergebnis ist auch in 2018 durch Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen geprägt. Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen 2,2 Mio. EUR (Vorjahr 2,0 Mio. EUR)

## »6.3« AUSBLICK

### ALLGEMEINE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung reduziert am 19. März 2019 seine bisherige Wachstumsprognose für 2019. Die Ökonomen und Regierungsberater erwarten für das Jahr 2019 ein Wirtschaftswachstum von nur noch 0,8 Prozent. Im November 2018 hatten die Experten noch plus 1,5 Prozent vorhergesagt. Die Hochkonjunktur der deutschen Wirtschaft sei vorerst vorüber, teilte das Gremium mit. Eine Rezession sei angesichts der robusten Binnenkonjunktur aktuell nicht zu erwarten. Verantwortlich dafür sei nicht zuletzt, dass sich der Beschäftigungsanstieg verlangsamt. Die Zuwanderung nehme bereits ab. Der Aufschwung ruhte bislang auf einem vergleichsweise breiten Fundament. Die Bedeutung der Exporte ist nach wie vor hoch. Vor diesem Hintergrund bergen der ungelöste Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten, die Turbulenzen in einzelnen Schwellenlän-

dern, der bevorstehende Brexit und die politische Unsicherheit im Euro-Raum Risiken für die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft. Diese haben sich im Vergleich zum Jahresgutachten 2018 merklich erhöht. Die Bundesregierung ging zuletzt für 2019 von einem Wirtschaftswachstum von nur noch 1 Prozent aus.

### PERSONAL

Auch im Mitarbeiterstamm der katholischen Kirche ist der demographische Wandel zu beobachten. Viele werden in den nächsten 10 – 15 Jahre das Ruhestandsalter erreichen. In der Zukunft wird es für die Römisch-Katholische Kirche in einigen Funktionsbereichen aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung schwieriger, in ausreichender Zahl qualifiziertes Personal zu gewinnen.

### ENTWICKLUNG DER EINKOMMENSITUATION

Die zukünftige Entwicklung der Römisch-Katholischen Kirche im oldenburgischen Teil der Diözese Münster ist von verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig. Die Kirchensteuer ist die wirtschaftliche Grundlage für die Römisch-Katholische Kirche und ist bestimmender Faktor für ihre Möglichkeiten.

Vermindern sich die Kirchensteuereinnahmen wesentlich, so entsteht für die Römisch-Katholische Kirche ein Risiko, zumal die Personalkosten einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen der Römisch-Katholischen Kirche ausmachen und nicht kurzfristig vermindert werden können.

Das Kirchensteuereinkommen- und das Kirchenlohnsteueraufkommen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster kam 2018 zu (75,72%, 2018) Prozent aus den Finanzämtern Cloppenburg und Vechta. Diese beiden Finanzamtsbezirke waren in den letzten Jahren ein wesentlicher Grund für die gute wirtschaftliche Entwicklung der Römisch-Katholischen Kirche im Offizialatsbezirk Oldenburg.

IM FOKUS

## »7.800 EUR«

### STARTKLAR FÜR PFARREIRÄTE



Zur Veranstaltung StartKlar! treffen sich die erfahrenen und die im November 2017 neugewählten Pfarreiräte aus der Region am 27. Januar in der Katholischen Akademie Stapelfeld. Über 250 Teilnehmende kamen und informierten sich über ihre Gestaltungsmöglichkeiten und über Unterstützungsangebote des BMO. In zwölf Workshops beschäftigten sie sich mit der Rolle des Pfarreirats, mit pastoraler und caritativer Arbeit, seelsorgerischen Themen, Haushaltsfragen, Pastoralplänen, Sozialraumorientierung, Informationstechnologie und Öffentlichkeitsarbeit. Das BMO unterstützte diese Veranstaltung mit rd. 7.800 EUR.

© Offizialat/Heuer: BMO Mitarbeiterin Marén Feldhaus im Gespräch mit einer Teilnehmerin

## »6.2.3«

**Langfristige Entwicklung der Mitglieder- und Einkommenssituation**

Mittel- bis langfristig ergeben sich für die Römisch-Katholische Kirche negative Auswirkungen aus der rückläufigen Entwicklung der Mitgliederzahl und der Veränderung der Mitgliederstruktur. Die Zahl der Katholiken im Offizialatsbezirk Oldenburg nimmt zwar langsamer als im Bundesvergleich aber kontinuierlich ab. Sie hat sich seit 2000 um 6.302 von 268.889 auf 261.836 im Jahr 2018 verringert (-2,4%). Gegenüber dem Jahr 2017 sind es 1.564 Katholiken (0,6 Prozent) weniger. Kirchenaustritte sind dabei nur eine Ursache. Dazu kommen die veränderte Altersstruktur in der deutschen Gesellschaft und Bevölkerungsbewegungen durch Zu- und Abwanderungen.

Nach vorläufigen Berechnungen der Universität Freiburg wird die Zahl der Katholiken bis 2060 um 20% auf dann 209.000 zurückgehen. Das Kirchensteueraufkommen wird bei erwarteter Kostensteigerung in 2060 nur noch zu 58% die Kosten decken. Nach Auskunft der Forscher ist der Rückgang der Mitgliederzahl nur zu einem Drittel auf demographische Faktoren zurückzuführen. Zwei Drittel begründen sich auf kirchenspezifische Faktoren.

Dies birgt Gestaltungsmöglichkeiten und eine Chance für die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Es birgt strategische Chancen, dass die allgemeine finanzielle Lage der katholischen Kirche im Oldenburger Land gut und die Eigenkapitalquote stabil ist und die Umsetzung zu entwickelnder Pläne möglich machen. Der bereits eingeschlagene Weg der Pastoralpläne ist eine Chance. Die Verantwortlichen in den vielfältigen Strukturen der Katholischen Kirche haben in den letzten Jahren mit den lokalen Pastoralplänen gezeigt, dass sie bereit sind, analytisch und strategisch zu denken, neue Schwerpunkte zu setzen und neue Wege auszuprobieren.

Die Chance ist es, dass wir die Entwicklungen der Mitgliederstruktur und der finanziellen Situation durch solide Studien erahnen können. Darauf kann die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster mit vorhandenen Strukturen, Personen und Mitteln reagieren. Die Herausforderung wird es sein, mit weniger finanziellen Mitteln Angebote aufrechterhalten und schaffen zu wollen, die Bildung ermöglicht, Menschen in Not Hilfe bietet und Gläubigen eine positive Verbindung mit der Kirche als Glaubensgemeinschaft ermöglichen.



**Wilfried Theising**  
Bischöflicher Offizial  
und Weihbischof



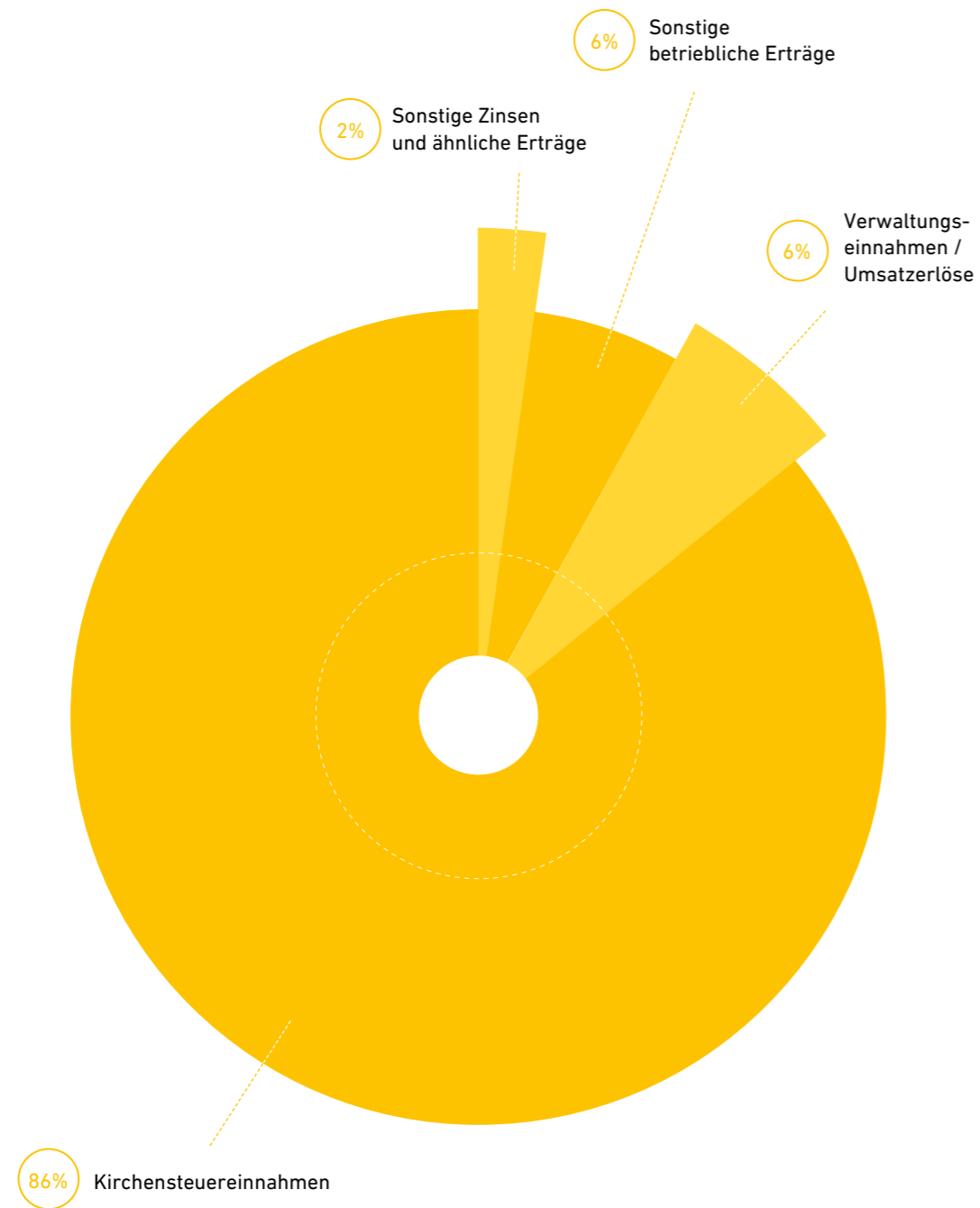
**Michael Gr. Hackmann**  
Finanzdirektor  
Leiter der Abteilung Verwaltung

## HAUSHALTSPLAN 2019 »7«

Der Haushaltsplan wurde am 8. Dezember 2018 durch den Kirchensteuerrat der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster beschlossen. Dabei geht das Bischöflich Münstersche Offizialat von einem Gesamtergebnisplan von 95,1 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung. Die Ausgaben sind mit 94,7 Mio. EUR kalkuliert.

»7.1«

GEPLANTE EINNAHMEN 2019



EINNAHMEN	ERTRÄGE (EUR)	
	ERGEBNIS 2018	PLAN 2019
Kirchensteuereinnahmen	85,5	82,6
Verwaltungseinnahmen/Umsatzerlöse	6,4	6,2
Spenden und Kollekten	0,1	0,1
Sonstige betriebliche Erträge	5,8	4,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,6	1,5
<b>Gesamteinnahmen*</b>	<b>99,4 Mio.</b>	<b>95,1 Mio.</b>

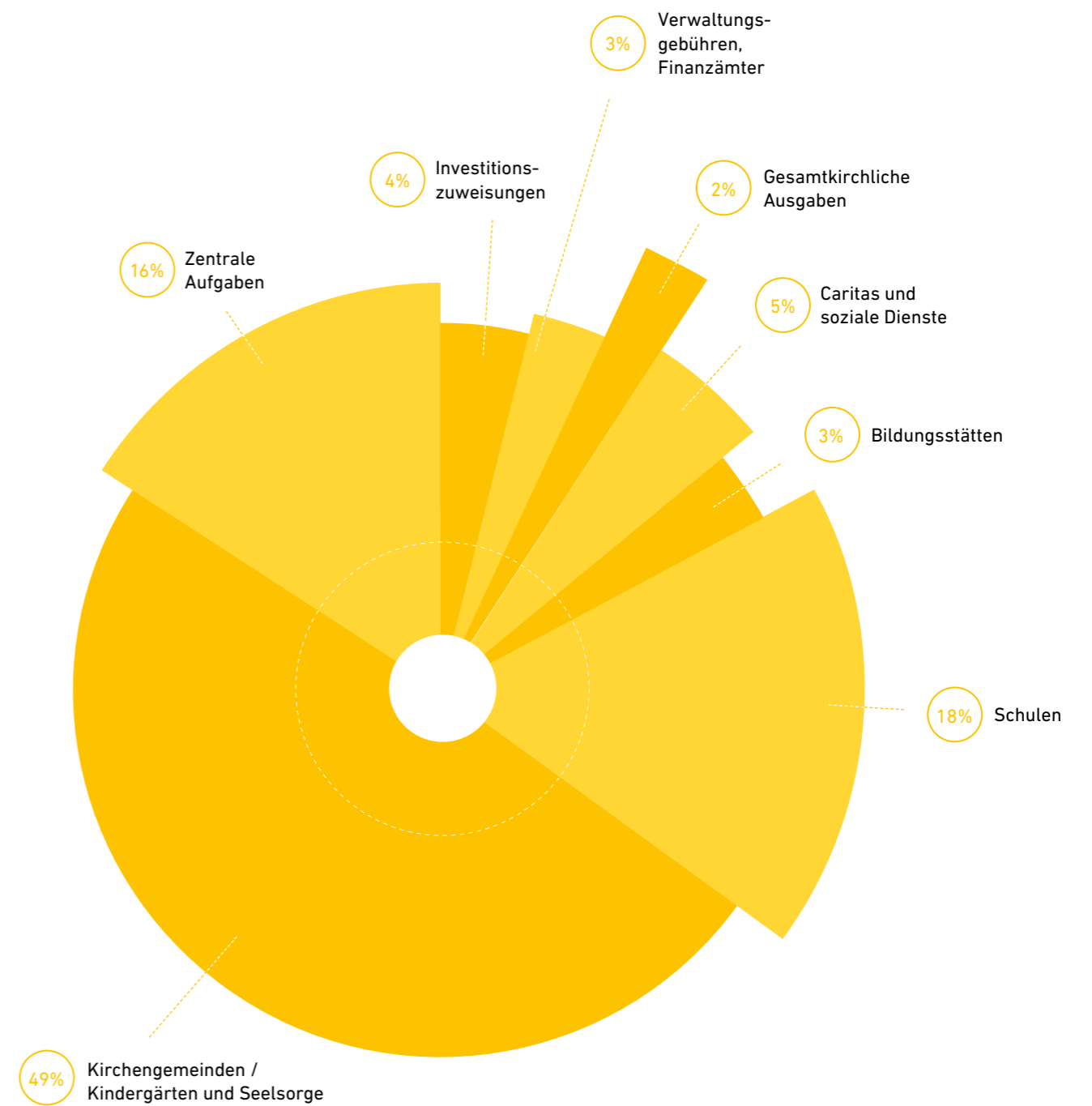
\*In diesen Zahlen sind Rundungsdifferenzen enthalten.

GEPLANTE AUSGABEN 2019

»7.2«

AUSGABEN IM ÜBERBLICK

»7.2.1«





## »7.2.2« AUSGABEN IM DETAIL

AUSGABEN	BETRÄGE (EUR)	
	ERGEBNIS 2018	PLAN 2019
<b>Kirchengemeinden / Kindergärten und Seelsorge</b> Geistliche und Pastoralreferenten, Gestellungsverträge Orden, Versorgungsleistungen, Diasporahilfen, Altersvorsorge, Jugendseelsorge, Erwachsenen-seelsorge, Kategoriale Seelsorge, Personalkosten, Hochschulgemeinden in Vechta und Oldenburg, Forum St. Peter	48,7 Mio.	49,0 Mio
<b>Schulen</b> Schulstiftung St. Benedikt mit den vier Oberschulen, vier Gymnasien und einer Berufsbildenden Schule, Kath. Fachhochschule Norddeutschland und Altersvorsorge	17,6 Mio.	13,4 Mio
<b>Bildungsstätten</b> Kath. Akademie Stapelfeld, St. Antoniushaus, BDKJ-Jugendhof	2,6 Mio.	2,5 Mio
<b>Caritas und soziale Dienste</b> u. a. Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Landes-Caritasverband	5,2 Mio.	5,3 Mio
<b>Gesamtkirchliche Ausgaben</b> u. a. Umlage Verband Diözesen Deutschlands, Katholisches Büro in Hannover	2,4 Mio.	2,1 Mio
<b>Verwaltungsgebühren Finanzämter</b>	2,9 Mio.	2,8 Mio
<b>Investitionszuweisungen</b>	4,1 Mio.	5,5 Mio
<b>Zentrale Aufgaben</b> u. a. Personal- (6,1 Mio. EUR) und Sachkosten, Abschreibungen (3,2 Mio. EUR), Versicherungen auch für Kirchengemeinden und Kindergärten (667 TEUR), Zentrale Personalverwaltung für 5.377 Personen, Zentrale Buchhaltung, Revision, IT, Mieten	15,6 Mio.	14,1 Mio
<b>Gesamtausgaben</b>	99,1 Mio.	94,7 Mio.
<b>Gesamteinnahmen*</b>	99,4 Mio.	95,1 Mio.
<b>Ergebnis</b>	<b>0,3 Mio.</b>	<b>0,4 Mio.</b>

\*In diesen Zahlen sind Rundungsdifferenzen enthalten.

## GLOSSAR

**BILANZ**

Die Bilanz bildet den Abschluss des Rechnungswesens einer Organisation für eine bestimmte Zeitspanne und umfasst dessen Vermögen und Kapital. Die Bilanz wird in der Regel einmal zum Ende des Geschäftsjahres und für einen bestimmten Bilanzstichtag erstellt.

**CLEARING**

Bistumsübergreifende Verrechnung/Abführung der Lohnkirchensteuern, die von Firmenzentralen im Oldenburger Land gezahlt wurden, mit den Bistümern, in der das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat und umgekehrt.

**KATEGORIALE SEELSORGE**

Seelsorge für bestimmte Personengruppen oder Situationen: z. B.: Urlauberseelsorge, Gefängnisseelsorge, Seelsorge für Menschen mit Behinderungen.

**KIRCHENGEMEINDE, PFARREI UND GEMEINDE**

Im Offizialatsbezirk wird zwischen Kirchengemeinde, Pfarrei und Gemeinde unterschieden. Der Begriff Kirchengemeinde wird in staatskirchenrechtlichen Zusammenhängen verwendet. Er bezeichnet in solchen Kontexten nichts anderes als die kirchenrechtlich errichtete Pfarrei.

- › **Pfarrei:** Die Pfarrei ist in der Regel territorial definiert und auf Dauer eingerichtet. Sie ist eine juristische Größe mit einem Leitenden Pfarrer unter der Autorität des Diözesanbischofs. (Vgl. CIC, Can 515 §1). Die Pfarrei wird in Zusammenarbeit mit den synodalen Gremien (Kirchenausschuss und Pfarreirat) vom Pfarrer geleitet.
- › **Gemeinde:** Gemeinde ist dort, wo das Evangelium und die Lebenswirklichkeit aufeinandertreffen. Sie ist pastoral in die Pfarrei eingebunden. Sie wird vom Pastoralteam begleitet und sollte wirtschaftlich gesichert sein. Sind Gemeinden durch Orte geprägt, an denen sich Menschen versammeln (z. B. ehemalige eigenständige Pfarreien, Ortsteile, Seelsorgebezirke), sprechen wir von „territorialer Gemeinde“. Sind Gemeinden durch Lebensräume, Anliegen oder Themen geprägt, die Menschen sammeln, sprechen wir von „personaler Gemeinde“.

**KIRCHENAUSSCHUSS**

Der Kirchenausschuss vertritt die Kirchengemeinde. Er verwaltet deren Vermögen mit Ausnahme des Treugutes der Kirchengemeinde. Insbesondere hat der Kirchenausschuss den Haushaltsplan festzustellen und für die Mitglieder der Kirchengemeinde öffentlich auszulegen, die Jahresrechnung zu prüfen und festzustellen, das Vermögensverzeichnis zu führen, den Kirchenprovisor zu wählen – sofern nicht der Bischöfliche Offizial diesen ernennt – und über die Entlastung des Kirchenprovisors zu entscheiden. Das Vermögen der Kirchengemeinde umfasst gegebenenfalls auch die unter Verwaltung kirchlicher Organe stehenden Anstalten, Stiftungen und sonstigen kirchlichen Vermögensstücke.

**KIRCHENSTEUERRAT**

Gremium, das sich unter Vorsitz des Offiziats, aus gewählten und berufenen Mitgliedern zusammensetzt. Aufgabe des Kirchensteuerrats ist es nach Satzung, den Haushaltsplan des Bischöflichen Offiziats festzusetzen, die Jahresrechnung zu genehmigen, die Höhe der Diözesan-Kirchensteuer festzusetzen und über die Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden. (Siehe 1.5)

**PASTORALRAT**

Der Pastoralrat im Offizialatsbezirk Oldenburg ist das oberste synodale Mitwirkungsgremium, durch das die Gläubigen des Offizialatsbezirkes ihrer allgemeinen und besonderen Berufung entsprechend an der Leitung des Offizialatsbezirkes durch den Offizial teilnehmen. (Siehe 1.5)

**VDD**

Verband der Diözesen in Deutschland

**JAHRESERGEBNIS**

Das Jahresergebnis ist der während des Geschäftsjahres erwirtschaftete Überschuss oder Fehlbetrag und kommt bei der Gewinn- und Verlustrechnung zur Anwendung. Das Jahresergebnis wird aus Erträgen und Aufwendungen errechnet.

**FINANZERGEBNIS**

Das Finanzergebnis ist der Gewinn und Verlust, der sich durch die Finanzgeschäfte ergibt (z. B. Zinsen, Wertpapiererträge, Beteiligungen).

IM FOKUS

»3.900 EUR« .....

KIRCHENFÜHRER FÜR MUSLIME  
JETZT AUCH IN ARABISCH, FARSI  
UND TÜRKISCH

Im vergangenen Jahr hatten Bischof Jan Janssen und Weihbischof Wilfried Theising einen Kirchenführer für Muslime vorgestellt. Die Broschüre soll Muslimen in leicht verständlicher Form die Architektur und Einrichtung von christlichen Gotteshäusern, liturgische Elemente und Symbole näherbringen. Die ersten 10.000 Exemplare waren schnell vergriffen. In 2018 wurde der Kirchenführer in Arabisch, Farsi und Türkisch – den Sprachen vieler Migranten – vorgestellt. Das BMO unterstützte dieses Projekt mit rd. 3.857 EUR.

---

## HERAUSGEBER

### **Bischöflich Münstersches Offizialat**

Abteilung Verwaltung

Michael gr. Hackmann, Finanzdirektor

finanzen@bmo-vechta.de

Bahnhofstraße 6 · 49377 Vechta

[www.offizialat-vechta.de/verwaltung](http://www.offizialat-vechta.de/verwaltung)

Titelfoto: © Deutsche Bischofskonferenz / Jörn Neumann

